



Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Realschulen

Vom 14. Juni 2006¹

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) und der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung I – RPO I) vom 24. August 2003 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 18. Mai 2006 folgende Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt an Realschulen beschlossen.

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Studienbereiche und Studienfächer	2
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums	2
§ 3 Fundamentum	2
§ 4 Fächerverbünde	3
§ 5 Akademische Zwischenprüfung (AZ)	3
§ 6 Hauptstudium	3
§ 7 Akademische Teilprüfung (AT)	4
§ 8 Leistungsnachweise	4
§ 9 Erweiterungsprüfungen	4
§ 10 In-Kraft-Treten	4

Anlage

	Seite
1. Anforderungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Grundlagenwahlfächern	5
1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)	5
1.2 Pädagogische Psychologie	7
1.3 Grundlagenwahlfächer	8
1.3.1 Philosophie	8
1.3.2 Soziologie/Politikwissenschaft	9
1.3.3 Theologie (evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theo-	10

logie/Religionspädagogik

	Seite
2. Anforderungen in den Fächern im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik	11
2.1 Biologie	11
2.2 Chemie	14
2.3 Deutsch	17
2.4 Englisch	20
2.5 Ethik	23
2.6 Französisch	26
2.7 Geographie	29
2.8 Geschichte	32
2.9 Informatik	35
2.10 Kunst	36
2.11 Mathematik	40
2.12 Musik	42
2.13 Physik	46
2.14 Politikwissenschaft	49
2.15 Sport	52
2.16 Technik	55
2.17 Ev. Theologie/Religionspädagogik	58
2.18 Kath. Theologie/Religionspädagogik	61
2.19 Wirtschaftslehre	65
3. Grundlagen der Fächerverbünde	
3.1 Verbund Ästhetische Erziehung	69
3.2 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verbund	70
3.3 Sozialwissenschaftlicher Verbund	71
3.4 Verbund Sprachen	72
4. Schulpraktische Studien	
4.1 Vorbemerkung	74
4.2 Aufbau	74
4.2.1 Praktika	74
4.2.2 Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen	74
4.2.3 Anforderungen	74
4.2.4 Gutachten und Leistungsnachweise	75
5. Erweiterungsstudien	
5.1 Beratung	76
5.2 Medienpädagogik	77
5.3 Spiel- und Theaterpädagogik	78

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 28.02.2008 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 9/2008 S. 30)
2. Änderung vom 02.02.2009 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 2/2009 S. 2)
3. Änderung vom 03.02.2010 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 8/2010 S. 13)

§ 1 Studienbereiche und Studienfächer

Das Studium umfasst die folgenden Studienbereiche und Fächer:

- (1) Erziehungswissenschaftlicher Bereich:
 - Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik,
 - Pädagogische Psychologie,
 - Grundlagenwahlfächer (Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft, Theologie)

- (2) Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:

Es werden drei Unterrichtsfächer als Hauptfach, Leitfach und affines Fach studiert. Darunter müssen Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Französisch sein. Leitfach und affines Fach gehören einem Fächerverbund nach § 5 an.

Näheres regeln die Paragraphen 2 bis 4. Fächer sind:

- Biologie,
 - Chemie,
 - Deutsch,
 - Englisch,
 - Ethik,
 - Französisch,
 - Geographie,
 - Geschichte,
 - Informatik,
 - Kunst,
 - Mathematik,
 - Musik,
 - Physik,
 - Politikwissenschaft,
 - Sport,
 - Technik,
 - Evangelische Theologie/Religionspädagogik,
 - Katholische Theologie/Religionspädagogik,
 - Wirtschaftslehre.
- (3) Hinsichtlich der Fächerwahl gelten folgende Einschränkungen:
 - Informatik kann als Hauptfach nur gemeinsam mit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund sowie als Leitfach im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund gewählt werden. Als affines Fach kann es in allen Fächerverbänden gewählt werden.
 - Evangelische Theologie/Religionspädagogik oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Dies gilt nicht für das Grundlagenwahlfach Theologie.
 - (4) Schulpraktische Studien
Es sind insgesamt 5 Schulpraktika zu absolvieren. Das Nähere regelt Anlage 4.
 - (5) Sonstige Anforderungen:
 - Im Fächerverbund sind die Grundlagen des Fächerverbands zu studieren.
 - Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Sprecherziehung ist verpflichtend.

§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Realschulen beträgt einschließlich der Prüfungszeit 7 Semester und umfasst maximal 140 Semesterwochenstunden.

- (2) Die Lehrinhalte sind modular aufgebaut. Ein Modul bildet eine Lehreinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht. Verschiedene Module können somit unterschiedliche Zeitemfänge umfassen.
- (3) Das Studium ist in ein Fundamentum und ein darauf aufbauendes Hauptstudium gegliedert. Näheres regeln die Paragraphen 3 bis 8.
- (4) Die Semesterwochenstunden werden den Studienfächern wie folgt zugeordnet:

	SWS
Erziehungswissenschaftlicher Bereich:	
Erziehungswissenschaft	24
Psychologie	8
Grundlagenwahlfach: Theologie, Soziologie oder Philosophie	6
Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:	
Hauptfach	44
Leitfach	24
Affines Fach	24
Grundlagen des Fächerverbands davon aus dem Fächerverbund [davon im Rahmen des Studiums der Erziehungswissenschaft 4]	[12] 8
Sprecherziehung	1
Verfügungsstunde, z. B. für Kolloquien	1
Gesamt max.	140

In den "Grundlagen des Fächerverbands" wird die Veranstaltung „Schule und Beruf (im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum) im Rahmen des Faches Erziehungswissenschaft studiert. Die Veranstaltung „Didaktik fächerübergreifenden Lernens/ProjektDidaktik“ kann sowohl in Erziehungswissenschaft als auch in einem anderen Studienfach des gewählten Fächerverbands belegt werden.

- (5) Die Staatsprüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

§ 3 Fundamentum

- (1) Das Fundamentum wird in der Regel in den ersten beiden Semestern studiert und dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und wissenschaftlicher Methodenkompetenz. Es umfasst 28 Semesterwochenstunden, die sich wie folgt verteilen:

Modul 1	SWS
Erziehungswissenschaftlicher Bereich:	
Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik	6
Pädagogische Psychologie	2
Grundlagenwahlfach (Philosophie oder Soziologie/Politikwissenschaft oder ev. Theologie/Religionspädagogik oder kath. Theologie/Religionspädagogik)	2

Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:	
---	--

Hauptfach	6
Leitfach	6
Affines Fach	6
Gesamt	28

- (2) Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, müssen in den Semestern 1 und 2 über den Zeitumfang des Fundamentums hinaus weitere Lehrveranstaltungen belegt werden.

§ 4 Fächerverbünde

- (1) Fächerverbünde führen Themenbereiche aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen zusammen.
- (2) Fächerverbünde sind:
1. Verbund Ästhetische Erziehung (Kunst, Musik, Sport, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik),
 2. Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund (Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik, Wirtschaftslehre),
 3. Sozialwissenschaftlicher Verbund (Ethik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Technik, Wirtschaftslehre),
 4. Verbund Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik).
- (3) Folgende Fächer aus unterschiedlichen Fächerverbünden können (gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 RPO I 2003) als Leitfach und affines Fach kombiniert werden:
- Sport und Mathematik;
 - Musik und Mathematik;
 - Kunst und Mathematik;
 - Mathematik und Geographie;
 - Mathematik und Wirtschaftslehre;
 - Englisch und Geographie;
 - Französisch und Geographie.
- (4) Die Zuordnung von fächerverbundübergreifenden Fächerkombinationen bzw. Fächerkombinationen, die nach der RPO I mehreren Fächerverbünden zugeordnet werden könnten, zu einem Fächerverbund ergibt sich aus der Anlage 3 A.
- (5) In Fällen einer fächerverbundübergreifenden Fächerkombination nach den Absätzen 3 und 4 wird der Fächerverbund anhand des Leitfaches festgelegt.

§ 5 Akademische Zwischenprüfung (AZ)

- (1) Das Fundamentum wird durch eine AZ abgeschlossen, die in den folgenden Fächern abzulegen ist:
- erziehungswissenschaftlicher Bereich; die Studierenden können wählen, ob sie die AZ in „Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik“ oder in „Pädagogischer Psychologie“ ablegen,
 - im Hauptfach,
 - in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Französisch.

Ist Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Französisch Hauptfach, wird eine AZ im Leitfach abgelegt. Werden zwei dieser Fächer im Fächerverbund Sprache als Leitfach und affines Fach studiert, ist die AZ im Leitfach abzulegen.

- (2) In den genannten drei Fächern ist je eine Klausur auf der Grundlage des gesamten jeweiligen Moduls 1 (gemäß Anlage 1 und 2) zu erbringen.
- (3) Für jede Klausur steht eine Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. In Französisch findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, die etwa 30 Minuten dauert. Näheres siehe Anlage 2, 2.6.2.
- (4) Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jeder Klausur oder mündlichen Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Jede nicht bestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.
- (5) Ein Wechsel des Hauptfaches, Leitfaches sowie des affinen Faches ist für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben, nicht mehr zulässig, wenn der Studierende sich zu einer der drei AZ-Klausuren angemeldet hat; die gewählte Fächerkombination ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Abschluss der akademischen Zwischenprüfung beizubehalten.
- (6) Über die AZ stellt das akademische Prüfungsamt ein Zwischenprüfungszeugnis aus. Alles Weitere regelt die akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die akademische Zwischen- und Teilprüfung in den Lehramtsstudiengängen Grund-/Hauptschule, Realschule und Sonderschule vom 24. April 2006.

§ 6 Hauptstudium

- (1) Im Hauptstudium werden der erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich des Grundlagenwahlfaches, ein Hauptfach und ein Fächerverbund mit Leitfach und affinem Fach studiert.
- (2) Das Hauptstudium umfasst maximal 112 Semesterwochenstunden:

	SWS
Erziehungswissenschaftlicher Bereich:	
Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik (Module 2 bis 4, davon 4 SWS im Rahmen der "Grundlagen des Fächerverbunds")	18
Pädagogische Psychologie (Modul 2)	6
Grundlagenwahlfach (Modul 2) (Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft oder Theologie)	4
Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:	
Hauptfach (Module 2 bis 8)	38
Fächerverbund:	
Leitfach (Module 2 bis 4)	18
Affines Fach (Module 2 bis 4)	18
Grundlagen des Fächerverbunds (davon 4 aus dem erziehungswiss. Bereich)	[12] 8
Sprecherziehung	1
Verfügungsstunde, z. B. für Kolloquien	1
Gesamt	112

- (3) Das Studium umfasst somit
- im Hauptfach die Module 1 bis 8,
 - im Leitfach die Module 1 bis 4,

- im affinen Fach die Module 1 bis 4,
 - in den Grundlagen des Fächerverbands die Module 1 bis 2.
- (4) Die an einem Fächerverbund beteiligten Fächer wählen einen Koordinator für den Fächerverbund. Dieser organisiert einen Studienplan für die Grundlagen des Fächerverbands in Absprache mit den beteiligten Fächern. Der Studienplan wird den Studierenden bekannt gegeben.
- (5) Fächer, in denen keine AZ abgelegt wird, können als Voraussetzung für die akademische Teilprüfung (AT) das Bestehen einer Eingangsklausur über Grundlagenkenntnisse des Moduls 1 verlangen. Fächer, in denen keine AZ und keine AT abgelegt wird, können als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins das Bestehen einer Eingangsklausur über Grundlagenkenntnisse des Moduls 1 verlangen. Näheres regeln die Anlagen 1 und 2.

§ 7 Akademische Teilprüfung (AT)

- (1) Die AT ist
- in Erziehungswissenschaft,
 - im Hauptfach,
 - im Leitfach und
 - im affinen Fach abzulegen.
- (2) Sie umfasst
- in Erziehungswissenschaft eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2 und eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3,
 - im Hauptfach eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2 und eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3,
 - im Leitfach eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2, eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3 und eine Modulprüfung über Modul 2 der Grundlagen des gewählten Fächerverbands,
 - im affinen Fach eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2, eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3 und eine Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 4. Im affinen Fach findet darüber hinaus keine weitere Prüfung statt.
- (3) Die Endnote der AT in einem Fach wird zu gleichen Teilen aus den Noten der jeweiligen Modulprüfungen errechnet.
- (4) Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die AT in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden ergeben sich aus Anlage 1 bis 3 sowie Abs. 5.
- (5) Modulprüfungen der AT können schon vor Abschluss der AZ begonnen werden. Das erfolgreiche Ablegen der AZ ist aber Voraussetzung für die Anerkennung von Modulprüfungen der AT.
- (6) Über die AT stellt das akademische Prüfungsamt eine Bescheinigung mit Endnoten aus. Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem geprüften Modul eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Alles Weitere regelt die akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die akademische Zwischen- und Teilprüfung in den Lehramtsstudiengängen Grund-/Hauptschule, Realschule und Sonderschule vom 24. April 2006.

§ 8 Leistungsnachweise

- (1) In Pädagogischer Psychologie, im Grundlagenwahlfach und im Hauptfach ist je ein Hauptseminarschein zu erwerben:
- in Pädagogischer Psychologie und im Grundlagenwahlfach aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls,
 - im Hauptfach aus einer Lehrveranstaltung des 4. bis 8. Moduls, sofern Anlage 2 nicht andere Regelungen trifft.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins im Hauptfach ist der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
- (3) Die Art der für einen Hauptseminarschein zu erbringenden Leistungen wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und den Studierenden in einer der ersten Lehrveranstaltungssitzungen bekannt gegeben. Der Hauptseminarschein wird mit ganzen oder halben Noten benotet.
- (4) Darüber hinaus sind bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung folgende Nachweise studierter Veranstaltungen vorzulegen:
- durch Gutachten nachgewiesene, erfolgreiche Teilnahme an fünf Schulpraktika (vgl. Anlage 4),
 - eine einstündige Lehrveranstaltung in Sprecherziehung,
 - ein mindestens 4-wöchiges außerschulisches Betriebs-/ oder Sozialpraktikum (Tätigkeiten in Berufs- und Arbeitswelt können angerechnet werden).
- (5) Module, die nicht in einer AZ oder AT geprüft wurden, sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

§ 9 Erweiterungsstudium

- (1) In den Fächern nach § 1 Abs. 2 mit den Einschränkungen aus § 4 Abs. 3 kann ein Erweiterungsstudium als Hauptfach, Leitfach oder als affines Fach absolviert werden (Inhalte und Aufbau siehe Anlage 2).
- (2) Ein Erweiterungsstudium ist auch in den Fächern Beratung, Medienpädagogik und Spiel- und Theaterpädagogik als Leitfach möglich (Inhalte und Aufbau siehe Anlage 5).
- (3) Die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium beträgt zwei Semester.
- (4) Auf die akademische Zwischenprüfung wird im Rahmen des Erweiterungsstudiums verzichtet.
- (5) Das Erweiterungsstudium wird mit einer Erweiterungsprüfung abgeschlossen. Erweiterungsprüfungen werden während den Prüfungsperioden der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen abgenommen. Wenn eine Erweiterungsprüfung zusammen mit der Ersten Staatsprüfung abgelegt wird, kann sie nach § 20 Abs. 4 RPO I 2003 unter den dort genannten Bedingungen an die Stelle eines nicht bestandenen Faches treten. Über das Bestehen der Erweiterungsprüfung erteilt das Prüfungsamt ein Zeugnis.

§ 10 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zum Inkrafttreten:

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Realschulen vom 14. Juni 2006 trat am 1. Juni 2006 in Kraft.

In der vorliegenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 28. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 9/2008 S. 30); in Kraft getreten am 29. Februar 2008.

Zweite Änderung vom 2. Februar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 2/2009 S. 2); in Kraft getreten am 3. Februar 2009.

Dritte Änderung vom 3. Februar 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 8/2010 S. 13). Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2010 in Kraft. Die Änderung von § 5 Abs. 5 tritt ab 1. Oktober 2010 in Kraft

1. Anforderungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Grundlagenwahlfächern

Die folgende Darstellung ist für jedes Modul in drei Abschnitte gegliedert:

1. Modulaufbau und -inhalte:
 - Die Nummern der Modulbausteine bezeichnen jeweils eine Lehrveranstaltung (z. B. 1.1, 1.2)
 - Da die RPO I 2003 im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Grundlagenwahlfächern die Lehrinhalte (linke Spalte) und Kompetenzen (rechte Spalte) als Kerncurriculum festlegt, orientiert sich hier der Text maßgeblich an Anlage 1 der RPO I 2003.
2. Ergänzende Hinweise
3. Leistungsnachweise und Prüfungen. Hier finden sich auch Angaben zu "Credit-Points" (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Berechnung der CP erfolgt auf der Grundlage des Arbeitspensums, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Moduls oder Studienabschnitts einschließlich der Präsenz-, Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu erreichen. Ein Semester umfasst 30 CP. Ein CP entspricht etwa 30 Arbeitsstunden. Die Vergabe der CP erfolgt nicht durch die Lehrenden, sondern zentral über das akademische Prüfungsamt.
4. Im Übrigen können Überblicks- und Grundlagenwissen stets Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sein. In den Überschriften der Modulregelungen sind Schrägstriche jeweils als „und“ zu lesen.

1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS)		
Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten und Denken und Handeln im pädagogischen Kontext I		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft: Vorlesung Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Anthropologie, Ethik, Geschichte der Erziehung und Bildung	Überblicks- und Orientierungswissen Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorie für professionelles Handeln	2
1.2 Veranstaltung zu folgenden Themenfeldern, z. B.: – Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der Erziehungswissenschaft – Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Formen pädagogischer Theoriebildung Spannungsverhältnis zwischen Orientierungs-, Reflexions- und Handlungswissen – Pädagogische Anthropologie – Pädagogische Ethik, Ziel- und Normenproblematik im gesellschaftlichen Wandel und angesichts kultureller Vielfalt – Biografische Selbstreflexion im Kontext von Studium und Beruf – Medien im Unterricht, Lernen mit Medien	Grundlagenwissen und -haltungen in Bezug auf das Spektrum des Lehrberufs bzw. zent- rale Bereiche der Lehrtätigkeit	2
1.3 Unterrichtsplanung		2
Ergänzende Hinweise: Die Veranstaltung zur Unterrichtsplanung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Blockpraktikum I (siehe Anlage Nr. 4 – Schulpraktische Studien).		
Leistungsnachweise und Prüfung: Die akademische Zwischenprüfung umfasst Inhalte des Moduls 1 (Fundamentum). Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur. Sie ist in der Regel bis Ende des 2. Semesters abzulegen. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

Modul 2 (6 SWS)		
Historische und systematische Grundfragen der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft: Vorlesung Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Theorie, Geschichte, Entwicklung, Organisation von Schule und Unterricht.	Vertiefter Einblick in allgemeinpädagogische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Perspektiven; Einblick in Theorie und Praxis der Bildungsforschung	2
2.2 Veranstaltung zu folgenden Themenfelder, z. B.: – Theorie der Schule – Schulreform, Schulentwicklung – Schule im sozialen Umfeld – Schule im internationalen Vergleich – Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Vertiefung) – Aufgabenfelder des Lehrberufs, Pädagogisches Ethos – Konzepte und Kriterien didaktischer Reflexion (Beobachtung, Planung, Evaluation) – Methoden und Ansätze der Bildungsforschung – Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens – Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation und des Bildungsrechts	Überblick über Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesen sowie die genannten Grundfragen	2
2.3 Einführung in wissenschaftliches Denken, Forschen und Arbeiten in der Erziehungswissenschaft	Kenntnis, Reflexion und Analyse schultheoretischer sowie bildungspolitischer Problemstellungen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Die 1. akademische Teilprüfung (AT) umfasst Inhalte von Modul 2. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 3 (6 SWS)		
Denken und Handeln im pädagogischen Kontext II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 – 3.3 Das Modul 3 ist in 5 Profildbereiche aufgeteilt. Davon sind drei mit je einer Veranstaltung zu studieren Profildbereich 1: Pädagogische Diagnostik, Übergänge, Leistung, Beratung Profildbereich 2: Gemeinsamkeiten, Differenz und Heterogenität in Erziehung und Bildung Profildbereich 3: Formen pädagogischen Handelns in verschiedenen Kontexten Profildbereich 4: Medienpädagogik Profildbereich 5: Kindheit und Jugend	Beobachtung und Analyse von Lern- und Unterrichtsstörungen; Entwicklung von förderdiagnostischen Ansätzen sowie von Strategien zum Umgang mit Unterrichtsstörungen; Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtsversuchen mit spezifischen Fragestellungen Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projekts im Fächerverbund Überblick über zentrale Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung oder Einblick in ausgewählte Themenstellungen	2 2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: Die 2. akademische Teilprüfung (AT) umfasst die Inhalte von Modul 3. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS) Pädagogische Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung		2
4.2 – 4.3 Aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs, Konzepte pädagogischer Professionalisierung Forschend Lehren lernen: Methoden pädagogischer Praxis- forschung Wissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxis: Durchführung einer kleineren Untersuchung (Forschungsvor- haben, Expertise) in einem Teilbereich der Lehrtätigkeit (z. B. Didaktik, Lehrer-Schüler-Interaktion, Schulentwicklung, Berufsbiografie) mit Hilfe qualitativer Methoden	Einblick in zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Professionsforschung Kenntnis ausgewählter Praxisforschungs- methoden, Erfahrung der Reichweite und Grenzen empirischer (Schul-)Forschung, Erkenntnis der Praxisrelevanz erziehu- ngswissenschaftlicher Theorien im Rückblick auf das Lehramtsstudium	2 2
Ergänzende Hinweise: Das Modul 4 greift die Inhalte der Prüfungsordnung unter systematisch-inhaltlichen und forschungsmethodischen Gesichtspunkten auf. Die damit verbundenen Themen können alle Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sein.		
Erste Staatsprüfung: Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. Dafür sind jeweils ein allgemeinpädagogischer und ein schulpädagogischer Themenkreis zu wählen. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen 4 CP für die bestandene mündliche Erste Staatsprüfung).		

1.2 Pädagogische Psychologie

Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS): Grundlagen der Psychologie für Pädagogen		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
Einführung in die Pädagogische Psychologie	Erwerb eines Grundverständnisses der Psychologie, insbesondere der motivationalen, emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Lernens und Lehrens sowie entwicklungsbedingter Veränderungen und sozialer Prozesse im Kindes- und Jugendalter	2
Ergänzende Hinweise: Das Fach Pädagogische Psychologie kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins Eingangsprüfungen durchführen. Diese finden zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und beziehen sich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 2 CP.		

Modul 2 (6 SWS) Psychologie in Schule und Unterricht		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Einführung in „Psychologie in Schule und Unterricht“ zu Grundlagen in „Pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation“ sowie „Intervention und Beratung“	Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Zielen, Methoden und Verfahren pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation/ Qualitätssicherung, zu Prinzipien und Techniken von Prävention, Intervention und Beratung und über Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten	2
Vertiefendes Seminar in „Psychologie in Schule und Unterricht“ zu „Lehren und Lernen“ oder „Entwicklung in sozialen Kontexten“ oder „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ oder „Intervention und Beratung“	Erwerb erweiterter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem der Schwerpunkte der vorausgehenden Einführung	2
Anwendungsseminar in „Psychologie in Schule und Unterricht“ zu „Lehren und Lernen“ oder „Entwicklung in sozialen Kontexten“ oder „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ oder „Intervention und Beratung“	Anwendung und Reflexion der erweiterten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Kontext	2
Leistungsnachweise und Erste Staatsprüfung: Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Modul 1 und 2 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung. Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für den Hauptseminarschein); hinzu kommen 4 CP für die bestandene mündliche Erste Staatsprüfung.		

1.3 Grundlagenwahlfächer

1.3.1 Philosophie

Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS) Grundkenntnisse der Philosophie bzw. Ethik oder Anthropologie		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
Historische und/oder systematische Einführung in die Philosophie bzw. Ethik oder Anthropologie	Kenntnis philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Grundpositionen, Autoren und Epochen	2
Ergänzende Hinweise: Das Fach Philosophie führt als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins eine Eingangsprüfung durch (z. B. Klausur, mündliche Prüfung). Diese findet zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und bezieht sich ausschließlich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 2 CP.		

Modul 2 (4 SWS)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO 2003 I, Anlage 1	SWS
2.1 Lektürekurs	Kenntnis mindestens eines Grundlagenwerks der Philosophie	2
2.2 Philosophie bzw. Anthropologie oder Ethik der Erziehung und Bildung	Kenntnis philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Grundpositionen im Hinblick auf Bildung und Erziehung, Autoren und Epochen Anwendung philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Positionen und Theorien auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen	2
<p>Leistungsnachweise: Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Die Form der Hauptseminarleistung wird durch die jeweilige Seminarleitung festgelegt (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Bericht, Präsentation) zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 7 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für den Hauptseminarschein).</p>		

1.3.2 Soziologie/Politikwissenschaft

Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS) Grundbegriffe der Soziologie oder Politikwissenschaft		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO 2003 I, Anlage 1	SWS
Grundbegriffe und Problemstellungen der Soziologie oder Einführung in die Politikwissenschaft	Einblick in soziologische oder politikwissenschaftliche Fragestellungen	2
<p>Ergänzende Hinweise: Das Fach Soziologie/Politikwissenschaft kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins eine Eingangsklausur durchführen. Diese findet zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und bezieht sich ausschließlich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 2 CP.</p>		

Modul 2 (4 SWS)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Vertiefung soziologischer oder politikwissenschaftlicher Fragestellungen	Kompetenter Umgang mit ausgewählter Fragestellung, einschließlich Recherche-, Analyse- und Präsentationstechniken	2
2.2 Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungssoziologie	Einsicht in soziale Voraussetzungen organisierter Erziehung und Bildung sowie Einblicke in soziologische Analysen erzieherischen Handelns und seine Randbedingungen	2
<p>Leistungsnachweise: Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein (z. B. Klausur, Projektdurchführung und Präsentation, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit) zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 7 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für den Hauptseminarschein).</p>		

1.3.3 Theologie (evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik)

Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS) Theologisch-pädagogische Grundfragen I		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz oder Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung oder Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1 Fähigkeiten zum exemplarischen Verstehen anthropologischer und pädagogischer Fragestellungen unter theologischer Perspektive Einsicht in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstheorien Kenntnis aktueller theologischer Beiträge zu kulturellen, gesellschaftlichen und bildungstheoretischen Fragen und Problemstellungen	2
Ergänzende Hinweise: Das Fach Theologie kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins eine Eingangsklausur durchführen. Diese findet zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und bezieht sich ausschließlich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 2 CP.		

Modul 2 (4 SWS) Vertiefte Grundkenntnisse des theologischen Welt- und Menschenbildes		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
Die Inhalte des Moduls 1 werden in zwei Lehrveranstaltungen vertieft.	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1 Die Kompetenzen des Moduls 1 werden in zwei Lehrveranstaltungen vertieft.	2 2
Leistungsnachweise: Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) zu erwerben.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 7 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für den Hauptseminarschein).		

2. Anforderungen in den Unterrichtsfach bezogenen Wissenschaftsdisziplinen

Die folgende Darstellung ist für jedes Modul in drei Abschnitte gegliedert:

1. Modulaufbau und -inhalte:
 - Die Nummern der Modulbausteine bezeichnen jeweils einen Lehrveranstaltungstyp (z. B. 1.1, 1.2)
 - Da die RPO I 2003 in den Fächern die die Lehrinhalte (linke Spalte) und Kompetenzen (rechte Spalte) als Kerncurriculum festlegt, orientiert sich hier der Text maßgeblich an Anlage 1 der RPO I 2003.
2. Ergänzende Hinweise
3. Leistungsnachweise und Prüfungen. Hier finden sich auch Angaben zu "Credit-Points" (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Berechnung der CP erfolgt auf der Grundlage des Arbeitspensums, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Moduls oder Studienabschnitts einschließlich der Präsenz-, Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu erreichen. Ein Semester umfasst 30 CP. Ein CP entspricht etwa 30 Arbeitsstunden. Die Vergabe der CP erfolgt nicht durch die Lehrenden, sondern zentral über das akademische Prüfungsamt.
4. Im Übrigen können Überblicks- und Grundlagenwissen stets Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sein. In den Überschriften der Modulregelungen sind Schrägstriche jeweils als „und“ zu lesen.

Übergreifende Anforderungen in allen Fächern

Verbindlicher Bestandteil der Anforderungen in jedem Fach ist die Kenntnis

- der geltenden Bildungspläne und Richtlinien für die Realschulen in Baden-Württemberg,
- didaktischer Konzeptionen des jeweiligen Fachunterrichts, die Vertrautheit mit seinen Prinzipien, Zielen und Inhalten,
- die Fähigkeit zur Planung und Analyse von fachlichen, fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterrichtseinheiten.

Im Hinblick auf die erzieherische Dimension des Unterrichts ist in allen Fächern der Bereich Medienkompetenz/Medienpädagogik angemessen zu berücksichtigen.

Für jede/n Studierende/n ist eine einstündige Lehrveranstaltung in Sprecherziehung verpflichtend.

Die Bereiche Lernbeeinträchtigung, Diagnostik und Förderkonzepte sind im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

2.1 Biologie

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Biologische Grundlagen I		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in die Humanbiologie/Gesundheitsbildung	Wissen: Bau und Funktion des menschlichen Körpers, Gesundheitsbildung im schulischen Kontext	2
1.2 Allgemeine Biologie I	Bau von Pflanzen und Tieren, grundlegende Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte, Evolutionsaspekte, Entwicklung u. a.	2
1.3 Allgemeine Biologie II	Fertigkeiten: Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a.	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben. Ist Biologie Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein. Ist Biologie Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Biologie als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.</p>		

Modul 2 (6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Biologische Grundlagen II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Überblick über das System der Tiere einschließlich Bestimmungsübung und Exkursion	Wissen: Überblick über die Vielfalt der Lebewesen	2
2.2 Überblick über das System der Pflanzen einschließlich Bestimmungsübung und Exkursion	Fähigkeiten/Fertigkeiten: Biodiversität begreifen, Pflanzen und Tiere bestimmen können	2
2.3 Arbeitsweisen der Biologie (in Verbindung mit den genannten Themen)	Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a. Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten, Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen können Erwerb von Formenkenntnissen	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 3 (6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachdidaktik des Biologieunterrichts		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 – 3.3		2
Einführung in die Fachdidaktik Biologie	Planung, Durchführung und Bewertung von Biologieunterricht	2
Fachdidaktik des Biologieunterrichts und der Naturwissenschaften		2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Projektorientierter Biologieunterricht		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Ökologie, Natur- und Umweltbildung	Wissen: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen, Orientierung in der Landschaft, Erkennen von Ökosystemen	2
4.2 Projekte im Biologieunterricht	Fähigkeiten/Fertigkeiten: Planung, Durchführung und Evaluation projektartiger Unterrichtsformen oder außerunterrichtlicher Projekte, vernetztes Denken	2
4.3 Humanbiologie/Gesundheitsbildung: Humanbiologischer Grundkurs	Wissen: Vertiefende Aspekte der Gesundheitsbildung, Familien- und Sexualerziehung, Drogen, Suchtprävention Fähigkeiten/Fertigkeiten: Planung und Bewerten fächerübergreifenden	2

	Unterrichts	
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Biologie als Hauptfach) Naturwissenschaftliches Ergänzungsmodul der Fächer Biologie, Chemie, Physik	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 – 5.3	2
Grundlegende Aspekte des naturwissenschaftlichen Unterrichts	2
	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, Biologie als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
Wahlbereich entsprechend dem Angebot des Faches zur allgemeinen und angewandten Biologie, z. B.	
6.1 Botanik	2
6.2 Verhalten und Physiologie von Mensch und Tier	2
6.3 Naturwissenschaftliches Arbeiten am Beispiel ausgewählter Inhalte des Bildungsplanes, einschließlich Exkursionen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Biologie als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
Wahlbereich entsprechend dem Angebot des Faches zur allgemeinen und angewandten Biologie, z. B.	
7.1 Ein Ökosystem im Jahreslauf	2
7.2 Ausgewählte Kapitel aus der Umweltbiologie	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Biologie als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
Wahlbereich entsprechend dem Angebot des Faches zur allgemeinen und angewandten Biologie, z. B.	
8.1 Ausgewählte Inhalte der angewandten Biologie	2
8.2 Ausgewählte Kapitel zur Humanbiologie/Gesundheitserziehung	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des gewählten Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.2 Chemie

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Experimente, Arbeitssicherheit und Entsorgung und Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Grundtechniken des chemischen Experimentierens (Experimentalübung I) Unfallverhütung, gesetzliche Rahmenbedingungen	Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten	2
1.2 Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen (Allgemeine Chemie)	Grundkenntnisse zur Beschreibung und Systematisierung stofflicher Systeme	2
1.3 Exemplarische Ordnungssysteme der Chemie (Chemie der Hauptgruppenelemente)		2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Chemie Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Chemie Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Chemie als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Einführung in die Didaktik der Chemie und fachliche Vertiefungen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Ziele des Chemieunterrichts, Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht, didaktische Konzeptionen, Medien	Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts	2
2.2 Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z. B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung (Experimentalübung II)	Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie, Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen	2
2.3 Fachliche Grundlagen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der anorganischen Chemie (Chemie der Nebengruppenelemente)		2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur,

Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		
Modul 3 (6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Seminar und Übungen I und Fachdidaktische Vertiefung		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Fachliche Grundlegung bzw. Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/oder Physikalischen Chemie	Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit	2
3.2 Ergänzung und Vertiefung der Inhalte aus Modul 2 Hinführung zu aktuellen Fragestellungen der Fachdidaktik Chemie	Kompetenzen zur differenzierten Planung, Durchführung und Bewertung von Chemieunterricht	2
3.3 Weitergehende Betrachtung der Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen (Experimentalübung III)		2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Seminar und Übungen II und Fachdidaktische Vertiefung		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Fachliche Grundlegung bzw. Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/oder Physikalischen Chemie	Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit	4
4.2 Fachdidaktische Ergänzungen und Vertiefungen zu ausgewählten Bereichen Neuere Aspekte fachdidaktischer Forschung (z. B. Schülerinteressen, geschlechtsspezifische Aspekte), Einsatz des Computers und der Neuen Medien im Chemieunterricht	Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Befähigung zur eigenständigen Fortbildung in der Didaktik der Chemie	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Chemie als Hauptfach)		
Naturwissenschaftliches Ergänzungsmodul		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
5.1 Biologische Aspekte des Unterrichtens übergreifender naturwissenschaftlicher Themen	Befähigung zum fächerintegrativen Arbeiten	2
5.2 Physikalische Aspekte des Unterrichtens übergreifender naturwissenschaftlicher Themen	Befähigung zum fächerintegrativen Arbeiten	2
5.3 Chemische Aspekte des Unterrichtens übergreifender		2

naturwissenschaftlicher Themen		
--------------------------------	--	--

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 6 (6 SWS, Chemie als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
6.1 Einführung in die Physikalische Chemie	Kenntnis von Sachverhalten eines Teilgebietes der Chemie	2
6.2 Vertiefung Organische Chemie	Erweiterung der Kenntnisse bzgl. fachlicher Systematisierung	2
6.3 Ausgewählte Aspekte der Chemiedidaktik	Erweiterung der Kenntnisse bzgl. fachdidaktischer Aspekte	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.).

Modul 7 (4 SWS, Chemie als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
7.1 Einführung in die Biochemie	Kenntnis von Sachverhalten eines Teilgebietes der Chemie	2
7.2 Experimentalübungen zur Physikalischen Chemie	Befähigung zur Durchführung von Experimenten eines Teilgebietes der Chemie	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 8 (4 SWS, Chemie als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
8.1 Experimentalübungen zur Biochemie	Befähigung zur Planung durch Durchführung von Experimenten eines Teilgebietes der Chemie	2
8.2 Projektveranstaltung Chemie und Umwelt (ausgewählte Themen)	Befähigung zur Planung und Gestaltung einer komplexen Thematik aus dem Bereich Chemie und Umwelt	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen

des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.3 Deutsch

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Fachliche Grundlagen des Deutschunterrichts

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Fachliche Grundlagen des Sprachunterrichts	Basiswissen in allen drei Bereichen	2
1.2 Fachliche Grundlagen des Literaturunterrichts	Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Operationen durchzuführen	2
1.3 Konzeptionen von Textualität Mündlichkeit – Schriftlichkeit, Textstrukturen, Textfunktion	Fähigkeit zur Textanalyse und Interpretation Kenntnisse von Textstrukturen, Arbeit an Sachtexten, Medientexten, diskontinuierlichen Texten, Umgang mit Erschließungsverfahren in Printmedien und elektronischen Medien	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Diese geht in die akademische Zwischenprüfung ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist, gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Arbeitsbereiche des Faches Deutsch I

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Fachdidaktisches Orientierungswissen (Didaktik der einzelnen Arbeitsbereiche, fachspezifische Arbeitsmethoden)	Überblick über die Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts Konzepte zur Planung von Unterrichtseinheiten im Fach	2
2.2 Schreibprozesse im Deutschunterricht (Schreibprozess-Modelle, Texte verfassen und überarbeiten, integrative Ansätze, Konzeptionen der Schreibdidaktik)	Schreibanlässe entwickeln, Schreibprozesse begleiten, Schreibprodukte bewerten	2
2.3 Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche (ausgewählte Beispiele, Didaktik der KJL)	Kenntnis klassischer und aktueller Texte, Schreibweisen und Leserbezug bestimmen können, Analyse und Planung von Unterrichtseinheiten	2

Ergänzende Hinweise:

In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio umfasst mindestens je ein Teilnahmenachweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). Hinzu kommt eine schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus einer der drei Modulveranstaltungen, die als AT-Leistung bewertet wird.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 3 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Arbeitsbereiche des Faches Deutsch II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Sprachliche Normierung und Sprachreflexion (Orthografie und Grammatik)	Sichere Kenntnisse grammatischen und orthografischen Wissens, Beobachtung von sprachlichen Lernprozessen, Analyse und Bewertung von Unterrichtseinheiten	2
3.2 Umgang mit Texten (Lesesozialisation/Mediennutzung, weiterführendes Lesen in der Grundschule, operationale Verfahren im Umgang mit literarischen und expositorischen Texten, Methoden der Textarbeit)	Erhebung von Leseleistungen, Kenntnis und Anwendung von Kriterien zur Auswahl und zum Einsatz verschiedener Texte und Medien	2
3.3. Gesprächsanalyse und Gesprächsführung (Verschiedene Kommunikationsformen, z. B. Erzählen, Berichten, Beschreiben, Bewerten; Reflektieren sprachlicher Äußerungen)	Analyse von kommunikativen Normen und Konventionen, Fähigkeit zur Vermittlung verschiedener Kommunikationsformen	2
Ergänzende Hinweise: In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.		
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio umfasst mindestens je ein Teilnahmenachweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). Hinzu kommt eine schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus einer der drei Modulveranstaltungen, die als AT-Leistung bewertet wird. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Komplexere Formen schulischen Arbeitens I		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht (Lernstandserhebung, vor allem bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und bei Mehrsprachigkeit, Planung von Lehr- und Lernschriften, Methoden und Übungsformen zur differenzierten Förderung bei Lern- und Sprachschwierigkeiten)	Durchführung von Lernstandserhebungen, Leistungsbeurteilung, Einsatz von Fördermöglichkeiten	2
4.2 Kulturgeschichtliche Einordnung von Sprache und Literatur (schulrelevante Epochen, Gattungen und Autoren, Sprache im historischen Wandel)	Analysen unter Einbezug einschlägiger fachlicher Sekundärliteratur anfertigen können, Analyse von Lehrbüchern und Lehrerhandreichungen, Analyse und Konstruktion von Unterrichtseinheiten	2
4.3 Handlungsorientierte Unterrichtsformen (projektorientiertes Arbeiten, interdisziplinäres Arbeiten, Präsentationsformen)	Projekte konzipieren und begleiten können, Orientierungswissen über einschlägige Fachsprachen, Präsentationsformen beherrschen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt, in der Regel in Form eines Kolloquiums. Voraussetzung für das Kolloquium ist die Vorlage von je einem Teilnahmenachweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für		

die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 5 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach)		
Komplexere Formen schulischen Arbeitens II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
5.1 Literarisches Leben der Gegenwart (Autoren, Textsorte, Stilrichtungen, Theater, Film, Fernsehen, Interkulturelle Literatur)	Urteile über Schreibweisen, Perspektiven und Wertungen in Texten erarbeiten Orientierungswissen über ästhetische Konzepte und Autoren der Gegenwart erwerben und vermitteln	2
5.2 Differenzierte Formen der Sprachaufmerksamkeit (Rhetorik und Argumentation, Begriffsbildung)	Fähigkeit, Schülerinnen und Schülern situationsgerechtes und adressatenbezogenes Sprechen zu vermitteln Fähigkeit zu argumentieren und Argumente zu beschreiben Fähigkeit, Begriffsanalyse, -bildung und -verwendung zu behandeln	2
5.3 Funktionales Schreiben (narratives, deskriptives, argumentatives Schreiben)	Schülerinnen und Schüler zu befähigen, – eigene Erfahrungen niederzuschreiben, – über eigene Lektüreerfahrungen zu schreiben, – kognitive Prozesse in eigenen Texten zu entfalten, – Formulierungsalternativen zu erproben	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 6 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Sprache und ihre Didaktik"	2
6.2 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Autor, Epoche, Gattung"	2
6.3 Zusätzliche fachspezifische Übung zur Sprecherziehung	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Deutsch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Sprache und ihre Didaktik"	2
7.2 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Literatur/Medien und ihre Didaktik"	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Deutsch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS

8.1 Hauptseminar zu einem fachdidaktischen Forschungs- oder Unterrichtsprojekt	2
8.2 Hauptseminar/Vorlesung nach Wahl	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 (mit Ausnahme der Veranstaltung 6.3) ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des Fächerverbands Sprachen zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. – Für den mündlichen Teil der Ersten Staatsprüfung sind zwei Schwerpunkte zu benennen; die Gebiete Sprache und Literatur müssen beide vertreten sein, ein Schwerpunkt muss fachdidaktisch ausgerichtet sein. Im Überblicksteil werden die literarische Leseliste und Sprachdidaktik geprüft. Vor der Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist eine Studienberatung mit einem Dozenten des Faches nachzuweisen, in der die Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der studierten Lehrveranstaltungen besprochen werden.

2.4 Englisch

Modul 1 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Introduction to English		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Introduction to the English Language (Applied Linguistics)	Sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen über die englische Sprache und Einsicht in seine Relevanz für den Fremdsprachenunterricht	2
1.2 Acquisition of English Language and Culture	Studienbezogene Kommunikationsfähigkeit mit mündlichem Schwerpunkt	2
1.3 Introduction to the Teaching of English	Fremdsprachendidaktisches Grundlagenwissen und Problembewusstsein	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben. Diese geht in die akademische Zwischenprüfung ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist, gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.		

Modul 2 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Text Literacy		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS

2.1 Developing Advanced Writing Skills (Sprachpraxis)	Textsortenadäquater und sprachlich korrekter Gebrauch der englischen Schriftsprache; Bewusstheit von Formulierungs- und Editionsstrategien; Schreibförderung erfahren und auf die Schulpraxis hin reflektieren	2
2.2 Cultural Studies (Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik)	Vertrautheit mit literarischen und kulturwissenschaftlichen Grundbegriffen und der Analyse literarischer Texte in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext sowie der didaktischen Reflexion auf die Schulpraxis	2
2.3 Developing Advanced Oral Skills (Sprachpraxis)	Fähigkeit, sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen und zu präsentieren Studienbezogene Diskursfähigkeit in der Fremdsprache	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit verschiedenen Seminarleistungen und einer mündlichen Prüfung. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p>Modul 3 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Language Teaching in Primary/Secondary School</p>		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Developing Media and Discourse Literacy	Fähigkeit zur themenbezogenen Beschaffung, Analyse, Aufbereitung und Präsentation unterschiedlicher Texte (literarische Texte, Sachtexte) und Textquellen (Printmedien, Neue Medien) Fähigkeit, alte und neue Medien sinnvoll zur Förderung fremdsprachlicher Erwerbsprozesse einzusetzen	2
3.2 Secondary-Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	Fähigkeit, schulartenspezifischen Unterricht in der Fremdsprache unter Einbeziehung relevanten fremd-sprachendidaktischen Wissens vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren	2
3.3 z. B. Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching	Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse sprachlicher und/oder kultureller Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht (Vermittlungswissen)	2
<p>Ergänzende Hinweise: In den drei Modulveranstaltungen können kleinere Aufgaben gestellt werden, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.</p>		
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit verschiedenen Seminarleistungen und/oder einer mündlichen Prüfung. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p>Modul 4 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Advanced Studies</p>		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003,	SWS

		Anlage 1	
4.1	Modern literature in the foreign language classroom [didaktisch reflektiert]	Erwerb eines hinreichend breiten Textreper-toires. Fähigkeit, dieses zu analysieren und didaktisch zu reflektieren	2
4.2	Classroom Research	Fähigkeit, ein Unterrichtsprojekt für eine Englischklasse vorzubereiten, durchzuführen und nach einer Forschungsfrage auszuwerten (forschendes Lernen)	2
4.3	z. B. Developing and Assessing Language Competence	Vertieftes Wissen über den Erwerb, die Vermittlung und die Evaluation fremdsprachlicher Kompetenz	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.			

Modul 5 (6 SWS, Englisch als Hauptfach) Advanced Academic Studies I		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
Advanced language competence einschließlich Sprachpraxis	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
Topics in English Literature <i>oder</i> Sociolinguistic and pragmatic variation of English	Stilistisch sicherer und korrekter Sprachgebrauch, Reflexionsfähigkeit über die englische Sprache, systematische Sprachbeschreibung, Grammatik	2
Area studies <i>oder</i> Fachdidaktik: Current issues in language teaching and learning.	Lektüre eines erweiterten Spektrums literarischer Texte, Analysefähigkeit. Variation und Varianten des Englischen verstehen und analysieren können.	2
	Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer englischsprachiger Gebiete/Kulturen. Vertrautheit mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fremdsprachenforschung	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

Modul 6 (6 SWS, Englisch als Hauptfach) Advanced Academic Studies II	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Fachwissenschaftliches Hauptseminar Linguistik/Literatur/Landeskunde	2
6.2 Fachwissenschaftliches Hauptseminar Linguistik/Literatur/Landeskunde	2
6.3 Fachdidaktisches Hauptseminar	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Englisch als Hauptfach) Focussing on Final Exams I	
Modulaufbau und -inhalte	SWS

7.1 Fachwissenschaftliches Hauptseminar zur Schwerpunktbildung	2
7.2 Fachdidaktisches Hauptseminar zur Schwerpunktbildung	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 8 (4 SWS, Englisch als Hauptfach)

Focussing on Final Exams II

Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 Kolloquium schriftlicher Bereich/text analysis	2
8.2 Kolloquium mündlicher Bereich	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 7 ein Hauptseminarschein (z. B. Klausur, Aufgaben, Nachweis verschiedener sprachpraktischer Fähigkeiten [continuous assessment], Portfolio, Präsentation und Dokumentation, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden [Fachpraktikum], Seminararbeit, Textportfolio, schriftliche Projektdarstellung [Seminararbeit] und -präsentation, Präsentation und Diskussion eines Themas) zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im englischen Sprachraum wird erwartet.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des Fächerverbands Sprachen zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.5 Ethik

Vorbemerkung

Die Kombination des Fachs Ethik mit einem der beiden Fächer Evangelische bzw. Katholische Theologie ist nicht möglich.

Modul 1 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
1.1 Überblick über Geschichte und Hauptprobleme der systematischen Philosophie und praktischen Philosophie (Ethik)	Kenntnis philosophischer Grundpositionen, Autoren und Epochen	2
1.2 Grundfragen des Ethikunterrichts und Überblick über ethik-didaktische Modelle	Kenntnis ethisch-didaktischer Theorien; Didaktische Materialien anwenden	2
1.3 Grundkenntnisse der theologischen Ethik bzw. der Religionsphilosophie	Kenntnis theonomer Ethik-Konzepte	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Ethik Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Ethik Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Ethik als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Kenntnisse ethischer Positionen, Methodik der Ethikdidaktik und der ethischen Argumentation

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Maßgebliche Positionen der normativen Ethik (antike Tugendethik, neuzeitliche Vernunftethik, Utilitarismus, Diskursethik)	Kenntnisse ethischer Grundpositionen	2
2.2 Ethikdidaktik I	Kenntnisse der Probleme des Ethik-Unterrichts; Fähigkeit zur Unterrichtsplanung	2
2.3 Ethisches Argumentieren	Anwenden ethischer Argumentationsfiguren	2

Ergänzende Hinweise:

Die durch das Studium der jeweils drei Modulteile erworbenen Kompetenzen werden für jedes Modul durch Lernergebnisse dokumentiert, deren Form die Dozentin/der Dozent festlegt.

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 3 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Angewandte Ethik und empirische Voraussetzungen der Moralentwicklung

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Angewandte Ethik z. B. Medien-, Wirtschafts-, Technik-, Bio-, ökologische Ethik	Ethische Theorie auf Handlungsfelder anwenden	2
3.2 Ethik und Anthropologie, z. B. empirische Moralforschung (Normen und Gesellschaft; Moralphychologie)	Kenntnisse anthropologischer und sozialwissenschaftlicher Voraussetzungen der Moralentwicklung Analyse von Werthaltungen bei Kindern und Jugendlichen: historisch, (sub-) kulturell, sozial	2
3.3 z. B. interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern		2

Ergänzende Hinweise:

Die durch das Studium der jeweils drei Modulteile erworbenen Kompetenzen werden für jedes Modul durch Lernergebnisse dokumentiert, deren Form die Dozentin/der Dozent festlegt.

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 4 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Methodik, Medienkenntnis im Ethikunterricht und aktuelle Fragen der Ethik

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS

4.1 Ethikdidaktik II	Kenntnisse und Entwicklung von Lehrplaneinheiten und ihre Umsetzung im Ethikunterricht; Unterrichtsplanung, Medien- und Materialeinsatz	2
4.2 Probleme und Positionen der Gegenwartsethik (Interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern, z. B. Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Biologie, Deutsch empfohlen)	Kenntnis aktueller ethischer Diskussionen Ethische Theorie auf relevante Fragestellungen (Gesellschaft, individuelle Existenz, ethisch relevante Fragestellungen in Geschichte und Gegenwart) anwenden	2
4.3 Interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern, z. B. Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Biologie, Deutsch		2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Ethik als Hauptfach) Positionen der normativen Ethik bzw. der angewandten Ethik und ihrer Didaktik	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Vertiefung der Positionen normativer Ethiken (Tugend-, Vernunft-, Glücksethik) und Metaethik (Sprache und Handeln) und ihrer systematischen Grundlagen	2
5.2 Angewandte Ethik und ihre systematischen Grundlagen	2
5.3 Ethikdidaktik in Forschung und Unterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, Ethik als Hauptfach) Sprache, Kultur und Handlungsfelder	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Eine Veranstaltung zur Philosophie der Sprache	2
6.2 Eine Veranstaltung zur Kulturwissenschaft bzw. sozialwissenschaftlichen Themen	2
6.3 Ein Hauptseminar zu Handlungsfeldern der Ethik (z. B. Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Menschenrechte, Sozialphilosophie, Geist-Gehirn-Forschung)	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Ethik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Eine Veranstaltung zur Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie oder zur Ethik der modernen Wissenschaften	2
7.2 Ein Hauptseminar zur Sozialphilosophie oder Politischer Philosophie oder Rechtsphilosophie	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Ethik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 Eine Veranstaltung zur Ethikdidaktik oder zur Religionswissenschaft	2
8.2 Ein Hauptseminar zur Gesellschaftstheorie	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Präsentation (IKT-Anteil empfohlen), Bericht oder verschriftlichtes Referat zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.6 Französisch

Vorbemerkung

Das Fach Französisch gliedert sich in die Bereiche

- Sprachpraxis
- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Landeskunde
- Fachdidaktik

Modul 1 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Sprachliche Basiskompetenzen		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Phonétique – Intonation	Erweiterung der Sprachkompetenz Schwerpunkt: Phonetik und Intonation	2
1.2 Compréhension et expression orales: – Formen der Gesprächsführung – Unterrichtskommunikation	Erweiterung der Sprachkompetenz Schwerpunkt: Mündlicher Ausdruck und Kommunikation	2
1.3 Introduction aux méthodes d'analyse de textes – Literarische Texte – Sachtexte/Gebrauchstexte – Didaktisierte Texte – Kinder- und Jugendliteratur	Techniken der Textanalyse Auswahl unterrichtsrelevanter Texte Methoden der Textarbeit im Unterricht	2
Ergänzende Hinweise: Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert.		
Leistungsnachweise und Prüfung:		

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Diese geht in die akademische Zwischenprüfung ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist, gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Einführungen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Introduction à la civilisation française	Über Grundwissen im kulturellen Bereich des Zielsprachenlandes verfügen	2
2.2 Analyse grammaticale et lexicale de textes	Linguistische Phänomene erkennen und beschreiben können	2
2.3 Introduction à la didactique du FLE	Übersichtswissen zu den wichtigsten Phänomenen des Sprachlehr- und Lernprozesses	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit Unterrichtsplanungsunterlagen und ggf. auch Unterrichtsmitteln, einer Präsentation von Lernergebnissen mit Abschlussbericht oder einer mündlichen Prüfung.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 3 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Introduction à la linguistique	Sprachbeschreibungsmodelle kennen und ihre Methoden anwenden können	2
3.2 Fachwissenschaft (Literatur, Landeskunde, Linguistik)	Sensibilität für die französische Sprache und Kultur entwickeln und weitergeben können	2
3.3 Fachdidaktik	Vertiefte Kenntnis zu ausgewählten Bereichen des Sprachvermittlungsprozesses erwerben und anwenden	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 4 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Fachwissenschaft – Literatur – Linguistik – Landeskunde	Fachwissenschaftliche Methoden an ausgewählten Beispielen in Anwendung bringen können	2
4.2 Fachdidaktik – Lehrwerksanalyse	Mit fachdidaktischen Fragestellungen selbstständig umgehen können	2

– Leistungsmessung		
4.3 Projektorientierte Veranstaltung zu neuen Medien in Frankreich	Partnerschaftliches Arbeiten praktizieren können	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Französisch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Fachsprachen (berufsbezogene Sprachkompetenz, Arbeit mit Sachtexten)	2
5.2 Didaktik des bilingualen Unterrichts	2
5.3 Themenorientierte Projekte (Simulation globale, IT Medien)	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, Französisch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Expression orale (niveau avancé)	2
6.2 Expression écrite (niveau avancé)	2
6.3 Travaux pratiques	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Französisch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Etudes approfondies de littérature / civilisation / linguistique	2
7.2 Etudes approfondies de didactique	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Französisch als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 Etudes approfondies	2
8.2 Etudes approfondies	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder 7 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des Fächerverbands Sprachen zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.7 Geographie**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	Überblick über grundlegende Fragestellungen der Geographie und ihrer Didaktik	2
1.2 Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einer eintägigen Exkursion)	Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen: Geomorphologie, Klimageographie, Geoökologie	2
1.3 Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einer eintägigen Exkursion)	Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen: Siedlungsgeographie, Wirtschaftsgeographie	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an je einem Exkursionstag zur physischen Geographie und zur Anthropogeographie ist nachzuweisen.

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Geographie Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Geographie Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Geographie als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)	Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs	2
2.2 Geographie-Didaktik 1	Kenntnisse über: – Ziele, Inhalte und Standards der Geographiedidaktik – Planung und Organisation von Lernprozessen	2

	– Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren	
2.3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios mit dem Schwerpunkt auf den Veranstaltungen 2.2 und 2.3 abgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer landeskundlichen Exkursion ist mit einem Exkursionsbericht nachzuweisen. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 3 (6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden; Umweltbildung		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort (mit Geländepraktikum)	Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Nah- oder Fernraum	2
3.2 Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	Kenntnisse in Teilbereichen der Ökonomie und Ökologie sowie Fähigkeit zur Verknüpfung der Teilbereiche unter didaktischen Fragestellungen	2
3.3 Regionale Geographie	Überblick über die behandelte Region unter Berücksichtigung curricularer und didaktischer Relevanz	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Bestandteil ist das Geländepraktikum, die erfolgreiche Arbeit in Projekt 1 und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar zur regionalen Geographie. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 4 (6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Didaktische Fragestellungen und Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort (mit Großexkursion)	Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Nah- oder Fernraum	2
4.2 Geographie-Didaktik 2	Fähigkeit zur Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema, z. B. Globalisierung, Leben in der Einen Welt, Interkulturelle Erziehung	2
4.3 Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und -methoden	Sicherer Umgang mit geographischen Darstellungsmitteln, z. B. Karteninterpretation, GIS	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer ausgearbeiteten Unterrichtssequenz abgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Großexkursion ist nachzuweisen. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.</p>		

Modul 5 (6 SWS, Geographie als Hauptfach)	
Globale räumliche Strukturen und didaktische Fragen	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Geozonen der Erde (Klima, Vegetation, Ressourcen, Nutzungsmöglichkeiten)	2
5.2 Globale räumliche Strukturen in der Anthropogeographie (Wirtschafts- und kulturelle Disparitäten und Strukturen)	2
5.3 Didaktik 3: Ausgewählte Methoden und Medien und ihr Einsatz im Geographieunterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, Geographie als Hauptfach)	
Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Themen zur Geographie Deutschlands (mit 2 Exkursionen)	2
6.2 Raumnutzungskonflikte	2
6.3 Didaktik 4: Ausgewählte theoriegestützte Konzepte und ihre Anwendung im Geographieunterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
Die erfolgreiche Teilnahme an zwei Exkursionen zur Landeskunde ist nachzuweisen.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Geographie als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	
7.1 – 7.2	2
Ausgewählte Probleme der allgemeinen Geographie und/oder ihre Vernetzung	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Geographie als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	
8.1 – 8.2	2
Ausgewählte Probleme der regionalen Geographie und/oder des bilingualen Geographieunterrichts	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.8 Geschichte

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft, Methoden und Hilfsmittel des Faches, Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnisse	Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen	2
1.2 Grundlagen Fachdidaktik: Vorstellungen von Geschichte, Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur, Medien, Formen von Geschichtsunterricht	Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik	2
1.3 Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Geschichte Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Geschichte Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Geschichte als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Zentrale Bereiche der neueren Geschichte und der Geschichtsdidaktik

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts (1914 – 1989/90) mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	Vertiefte Einsichten in Probleme der Geschichte des 20. Jahrhunderts	2
2.2 Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts (nationale, soziale Frage, demokratische Bewegungen)	Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung von Demokratie und Industriegesellschaft	2
2.3 Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	Konstruktion und Analyse von Unterrichtseinheiten	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) durch Klausur, Hausarbeit oder Referat abgelegt (je eine Modulprüfung muss mit einem fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Schwerpunkt abgelegt werden).

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		
Modul 3 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/Geschichte im Projekt		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike	Grundkenntnisse und Einsichten in regionale, nationale, europäische und außereuropäische historische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Mitteleuropa und seine Regionen	2
3.2 Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den Geschichtsunterricht	Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte bieten	2
3.3 Teilnahme an einem Projekt mit historischen Fragestellungen	Einbringen historischer Fragestellungen in fachübergreifende Projekte	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) durch Klausur, Hausarbeit oder Referat abgelegt (je eine Modulprüfung muss mit einem fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Schwerpunkt abgelegt werden).		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte/Empirie im Geschichtsunterricht		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen	2
4.2 Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der frühen Neuzeit	Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft	2
4.3 Bedingungen und Formen historischen Lernens unter lern-theoretischen und kognitionspsychologischen Gesichtspunkten. Ergebnisse empirischer Forschung über Kenntnisse und Lernformen von Schülern	Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung im Geschichtsunterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer ausgearbeiteten Unterrichtssequenz abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	SWS	
5.1 Grundfragen der Ur- und Frühgeschichte oder der Geschichte der Antike	2	
5.2 Grundfragen der Geschichte des Mittelalters oder der Geschichte der Neuzeit	2	
5.3 Grundfragen der Landes- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung archäologischer Zeugnisse als Quellen für den Geschichtsunterricht	2	
Leistungsnachweise und Prüfung:		
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul (6 SWS, Geschichte als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Transnationale und Überseeegeschichte	2
6.2 Geschichte Europas und seiner Regionen	2
6.3 Geschichtsdidaktik und Identitäten	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Die erfolgreiche Teilnahme an zwei Exkursionen zur Landeskunde ist nachzuweisen. ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Geschichte als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Großreichsbildungen in Antike und Mittelalter	2
7.2 Ein Thema aus der Zeitgeschichte	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Geschichte als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 Außereuropäische Kulturen	2
8.2 Geschichts- und Erinnerungskultur	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein zu erwerben (z. B. durch Referat und Hausarbeit). Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. – Es sind insgesamt folgende Anzahl von Exkursionstagen (mit Berichten) im Verlauf des Studiums nachzuweisen <ul style="list-style-type: none"> HF mind. 5 Tage LF mind. 4 Tage AF mind. 3 Tage – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.9 Informatik

Vorbemerkung:

Informatik kann nur im Fächerverbund als affines Fach gewählt werden.

Modul 1 (6 SWS, Informatik als affines Fach)		
Standardanwendungen der Informatik		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Standardanwendungen I: Text, Präsentation, Bild und Grafik	Informatiksysteme für Standardanwendungen verstehen	2
1.2 Standardanwendungen II: Tabellen und graphische Darstellungen	Selbständig schulbezogene Aufgaben mit adäquaten Anwendungsprogrammen lösen	2
1.3 Standardanwendungen III: Kommunikation und Kooperation		2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben. Die bestandene Klausur gilt gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT Modul 2. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).		

Modul 2 (6 SWS, Informatik als affines Fach)		
Didaktik der digitalen Medien		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Digitale Medien: Einführung in die Digitalisierung analoger Informationen	Mediendidaktische und medienpädagogische Grundkompetenzen	2
2.2 E-Learning: u. a. Grundlagen der Netzwerktechnologie; Grundlagen E-Learning; Vorgehensweise bei der Entwicklung von multimedialen E-Learning-Inhalten; Grundlagen der Gestaltung	Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht mit digitalen Medien analysieren, planen und durchführen	2
2.3 Lehren mit digitalen Medien: u. a. Einführung zum Lehren mit digitalen Medien; Nutzung digitaler Medien; Bildungs- und Schulserver; Lehr- und Lernprogramme; Internetprojekte; Kriterien schultauglicher Lehr- und Lernsoftware; Linklisten	Computer und Internet als Werkzeug und Medium für professionelles Arbeiten als Lehrkraft einsetzen Informatik-Ausstattung der Schule betreuen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen Firmen warten und pflegen	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in der Regel in Form eines Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 3 (6 SWS, Informatik affines Fach)		
Grundlagen der Schulinformatik		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Grundlagen der Informatik: Übersicht über den Gegenstand der Informatik; Behandlung typischer Probleme der Informatik; Anwendungsmöglichkeiten der Informatik	Informatik grundlegend verstehen Informatisches Denken Vermittlungskompetenz	2

3.2 Didaktik der Informatikunterrichts: Grundlegende Einführung in die Didaktik des Informatikunterrichts mit praktischem Schwerpunkt; u. a. Unterrichtsplanung und -gestaltung; Hausaufgaben im Informatikunterricht; Leistungsmessung im Informatikunterricht; Einstiege in den Informatikunterricht	Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht über Computer, Informationstechnik und Informatik analysieren, planen und durchführen	2
3.3 Programmierpraktikum: Einführung in die Konzepte und Techniken der prozeduralen und objektorientierten Programmierung		2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in der Regel in Form eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Informatik als affines Fach) Vertiefungen zur Informatik und ihrer Didaktik		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Fachdidaktik Informatik: Grundlegende Einführung in die Didaktik der Informatik mit theoretischem Schwerpunkt. Die Veranstaltung liefert insbesondere das Bezugssystem für die Entwicklung und systematische Einordnung von informatischen Unterrichtseinheiten.	Vermittlungskompetenz Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht über Computer, Informationstechnik und Informatik analysieren, planen und durchführen	2
4.2 Computereinsatz in der Schule: u. a. Kommunikationsdienst; Kooperationsdienst; Informationsdienst; Lehr- und Lernmedium; Leistungsprüfer; Werkzeug; Programmiersystem	Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten exemplarischen fachinformatischen Gebieten mit bildungsrelevantem Bezug	2
4.3 Interdisziplinäre Veranstaltungen: Vertiefung der fachinformatischen Kenntnisse in Verbindung mit anderen Fächern. u. a. Einbettung informatischer Grundkonzepte in Unterrichtsinhalte verschiedener Fächer; fächerübergreifender Unterricht durch informatische Grundkonzepte; Programmierbeispiele für den Unterricht; Simulationen und ihre Modelle in verschiedenen Fachbereichen		2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in der Regel in Form eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

2.10 Kunst

Modul 1 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Grundlagen der Fachdidaktik		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Grundlagen und Methoden der Kunsttheorie und Kunstgeschichte Kunstwissenschaftliche Werkanalyse, Lernziele und Methoden der Bildbetrachtung, Wahrnehmungstheorie/ Rezeptions-Ästhetik, Grundlagen und historischer Abriss der Kunstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwartskunst	Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Bildern und anderen ästhetischen Objekten und Prozessen sowie deren Einordnung in den Kanon der Kunstgeschichte	2

<p>1.2 Grundlagen und Methoden künstlerischer Prozesse in der Realschule Theorien der künstlerischen Kreativität; bildnerischer Anfangsunterricht; kindliche Bildsprache und Entwicklung der Bildkompetenz von Jugendlichen/ Phänomene der Jugendästhetik; didaktische Reflexion von Methoden und Lernzielen in der Grundschule und Hauptschule; exemplarische Entwicklung von künstlerischen Problemstellungen aus den Arbeitsbereichen: Malerei/Farbe, Körper/ Raum (Formen oder Bauen)/Raum, Prozess</p>	<p>Fähigkeit zur Planung und Entwicklung bild- und kunstbezogener Verstehens- und Gestaltungsprozesse in der Realschule Planung, Methodik und Reflexion von Kunstunterricht</p>	2
<p>1.3 Grundlagen und Methoden künstlerischer Projekte in der Realschule: Exemplarische Konzeption, Erprobung und Reflexion von themenzentrierten Projekten aus den Arbeitsbereichen: traditionelles und experimentelles bildnerisches Gestalten, Spiel/Aktion, Kunstrezeption</p>	<p>Fähigkeit zur Konzeption und Reflexion kunstpädagogischer Arbeit in der Realschule unter besonderer Berücksichtigung projekt- und werkstattbezogenen Arbeitens</p>	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben. Ist Kunst Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein. Ist Kunst Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Kunst als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.</p>		

<p>Modul 2 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Künstlerische Studien</p>		
<p>Modulaufbau und -inhalte</p>	<p>Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1</p>	<p>SWS</p>
<p>2.1 Künstlerische Studien 1 (Malerei oder Grafik)</p>	<p>Entwickeln von Fähigkeiten zu eigenen Gestaltungsprozessen und deren Reflexion</p>	2
<p>2.2 Künstlerische Studien 2 (Körper/Raum)</p>	<p>Differenzierung bildsprachlicher Möglichkeiten</p>	2
<p>2.3 Künstlerische Studien 3 (Medien)</p>		2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Präsentation der dort entstandenen künstlerischen Arbeiten mit einem Abschlussbericht abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p>Modul 3 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Vertiefung und Schwerpunktbildung</p>		
<p>Modulaufbau und -inhalte</p>	<p>Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1</p>	<p>SWS</p>
<p>3.1 Medien- und Werkanalyse Werkbetrachtung; Werkinterpretationen in historischen und lebensweltlichen Kontexten; Methoden zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken und Medienprodukten</p>	<p>Kritisches Methodenbewusstsein Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken, Bildern und Medienprodukten</p>	2
<p>3.2 Schwerpunktbildung in den künstlerischen Studien mit schriftlicher Reflexion zum künstlerischen Gestaltungsprozess in einem der Arbeitsbereiche: Malerei, Grafik, Plastik/Raum, Druckgrafik, Fotografie/Film/ Neue Medien, Darstellendes Spiel, integrierende Kunstformen</p>	<p>Vertiefung der eigenen bildsprachlichen Gestaltungsfähigkeiten und deren Reflexion</p>	2

3.3 Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Realschule Exemplarische kunstdidaktische Konzeptionen, Erprobung von Praxisbeispielen	Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Konzeption kunstdidaktischer Prozesse	2
Ergänzende Hinweise: In den Modulbausteinen 3.2 und 3.3 werden Arbeiten angefertigt, die in das Portfolio der AT eingehen.		
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio besteht aus a) einer schriftlichen Ausarbeitung (fachdidaktische Hausarbeit), b) einer Mappe mit insgesamt 14 künstlerischen Arbeiten aus den künstlerischen Studien des Hauptstudiums aus mindestens drei der folgenden Arbeitsbereiche: – Farbe/Malerei – Zeichnung/Grafik – Druckgrafik – Körper/Raum – Fotografie/Film/neue Medien – Spiel (in geeigneter Dokumentation) – Integrierende Kunstformen Zu den Arbeiten eines Arbeitsbereiches ist eine ausführliche schriftliche Prozessreflexionen zu verfassen. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Künstlerische Projekte		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 – 4.3 Künstlerische Projekte	Fähigkeit zur selbst bestimmten Entwicklung und Reflexion künstlerischer Projekte Fähigkeit zur Multiperspektivität und Multimedialität	2 2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Kunst als Hauptfach) Vertiefung und Schwerpunktbildung im künstlerischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Bereich		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
5.1 Kunstgeschichte der Moderne 5.2 Künstlerische Studien (vertieft) 5.3 Historische und aktuelle kunstpädagogische Modelle		2 2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

Modul 6 (6 SWS, Kunst als Hauptfach)		
Künstlerisch-didaktische Projekte		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
6.1 – 6.2 Künstlerisch-didaktische Projekte (Schwerpunkt Freie Kunst)	Fähigkeit zur Durchführung, Reflexion und didaktischen Strukturierung künstlerischer Gestaltung im freien und angewandten Bereich	2
6.3 Künstlerisch-didaktisches Projekt (Angewandte Kunst)		2
		2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

Modul 7 (6 SWS, Kunst als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte		SWS
Fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Schwerpunktbildung		
7.1 Ältere Kunstgeschichte oder: Kunstdidaktik oder: Kunstphilosophie/Ästhetik		2
7.2 Neuere Kunstgeschichte oder: Kunstdidaktik oder: Kunstphilosophie/Ästhetik		2
7.3 Kunstrezeption/Kunstpräsentation/Museumspädagogik		2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 8 (2 SWS, Kunst als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte		SWS
Kunstpädagogisches Kolloquium		2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 2 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<p>Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben. Der Hauptseminarschein kann wahlweise auf drei Arten erworben werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> als öffentliche Präsentation eines künstlerischen Projektes mit Kommentierung als kuratorische Planung und Durchführung eines Ausstellungsprojektes mit schriftlicher und bildlicher Kommentierung, Dokumentation und Reflexion als fachwissenschaftliche oder fachdidaktische schriftliche Arbeit. <ul style="list-style-type: none"> – Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des Fächerverbands "Ästhetische Erziehung" zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.11 Mathematik

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Didaktische Orientierung und arithmetische Grundlagen		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Einführung in die Mathematikdidaktik	Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern und Jugendlichen sowie über die Entwicklung von mathematischen Grundideen	2
1.2 Einführung in die Arithmetik	Kennen lernen und Beherrschung ausgewählter Kapitel der Arithmetik	2
1.3 Übungen zu 1.2		2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben. Diese geht in die akademische Zwischenprüfung ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist, gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT (Modul 2). Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.		

Modul 2 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Geometrie		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Didaktik der Geometrie	Kenntnisse der Grundideen und der Zusammenhänge im Geometrieunterricht der Sekundarstufe I	2
2.2 Einführung in die Geometrie	Kennen lernen und Beherrschung ausgewählter Kapitel aus der Geometrie	2
2.3 Übungen zu 2.2		2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht in der Regel aus einer Klausur. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 3 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Anwendungen und Funktionen		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik	Kenntnisse der Grundideen und der Zusammenhänge der anwendungsbezogenen Mathematik in der Sekundarstufe I	2
3.2 Anwendungsbezogene Mathematik	Kennen lernen und Beherrschung ausgewählter Kapitel aus der anwendungsbezogenen Mathematik	2
3.3 Übungen zu 3.2		2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht in der Regel aus einer Klausur.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 4 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Algebra und Computer

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Didaktik der Arithmetik und Algebra	Kenntnisse der Grundideen und der Zusammenhänge im Arithmetik- und Algebraunterricht in der Sekundarstufe I	2
4.2 Einführung in die Algebra	Kennen lernen und Beherrschen ausgewählter Kapitel der Algebra	2
4.3 Computer im Mathematikunterricht	Kennen lernen der Standard-CAS und DGS sowie Umgang mit Tabellenkalkulationen und Funktionsplottern	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Module 5 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach)

Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Kognitive Geometrie mit Didaktik	3
5.2 Daten und Zufall mit Didaktik	3

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 3 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 6 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach)

Vertiefung Fachdidaktik

Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 – 6.3	2
Z. B. Neue Medien im Mathematikunterricht, Diagnose und Leistungsmessung, Bildungsstandards (Modellieren, Problemlösen usw.), mathematisches Denken, Genderaspekte	2
	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 7 (4 SWS, Mathematik als Hauptfach)

Raum und Struktur

Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 – 7.2	2
Z. B. Ähnlichkeitsgeometrie, Graphentheorie, Vektorgeometrie, Lineare Algebra, Zahlentheorie	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 8 (4 SWS, Mathematik als Hauptfach)

Zahlen und Modelle

Modulaufbau und -inhalte**SWS**

8.1 – 8.2

2

Z. B. Analysis, komplexe Zahlen, Informatik, Numerik, Statistik, Logik

2

Leistungsnachweise und Prüfung:

ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach wird in ausgewiesenen Veranstaltungen der Module 5 bis 8 ein Hauptseminarschein erworben (z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit Thema). Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.12 Musik

Modul 1 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**Modulaufbau und -inhalte****Kompetenzen****SWS**

des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1

1.1 Einführung in die Musikwissenschaft

Konzeptionen und Disziplinen der Musikwissenschaft

2

1.2 Vokales und instrumentales Musizieren im Klassenverband der Grund- bzw. Hauptschule

Kennenlernen verschiedener didaktischer Ansätze für die Realschule und Möglichkeiten gebundenen und freien Musizierens mit Stimme und Instrumenten

2

1.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht

Im künstlerisch-praktischen Unterricht wird Musik aus unterschiedlichen Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert, und Stilbereichen einschließlich Populärmusik erarbeitet. Erwartet wird sowohl ein reproduktiver als auch produktiver Umgang mit Musik mit einem aktiven Bezug zur musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Musik Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Musik Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Musik als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Musik und Medien	Umgang mit technischen Geräten, Didaktik tontechnischer Medien, Umgang mit neuen Musiktechnologien	2
2.2 Praktische und theoretische Grundlagen des Musikunterrichts in der Realschule	Kenntnisse der Arbeitsbereiche des Musikunterrichts in der Realschule, der Lehrpläne, musikbezogenen Unterrichtsmaterialien, Methoden des Musikunterrichts	2
2.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Im künstlerisch-praktischen Unterricht wird Musik aus unterschiedlichen Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert, und Stilbereichen einschließlich Populärmusik erarbeitet. Erwartet wird sowohl ein reproduktiver als auch produktiver Umgang mit Musik mit einem aktiven Bezug zur musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt zudem fachpraktische Anteile ein. Fachpraktische Anteile der AT-Prüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptinstrument <ol style="list-style-type: none"> a) Melodieninstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (ca. 15. Min.). b) Akkordinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel oder ein Klausurstück. Schulpraktische Begleitung eines Liedes. (ca. 20 Min.). 2. Schulpraktisches Akkordinstrument/Berufsbezogene Musikpraxis (BMP) <ol style="list-style-type: none"> a) Schulpraktisches Akkordinstrument: Zwei kurze notierte Stücke. Schulpraktische Liedbegleitung von zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern (ca. 10 Min.). b) Schulpraktische Ensemblearbeit: Einstudierung eines für das Musizieren im Klassenverband/in der Schule geeigneten Arrangements (ca. 15 Min.). 3. Ensemblearbeit/Dirigieren Einstudieren und Dirigieren eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes mittleren Schwierigkeitsgrades. Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der chorischen Stimmbildung sowie der häufigsten Stimmfehler und Möglichkeiten der Behandlung. 4. Gesang Lieder und Songs verschiedener Stile und Epochen, davon ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Singen oder ein Klausurstück. <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 3 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Improvisation/Klassen- und Ensemblemusizieren	Freier und gebundener Umgang mit Elementen der Musik im Hinblick auf die Erfordernisse des Musikunterrichts in der Realschule	2

3.2 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Im künstlerisch-praktischen Unterricht wird Musik aus unterschiedlichen Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert, und Stilbereichen einschließlich Populärmusik erarbeitet. Erwartet wird sowohl ein reproduktiver als auch produktiver Umgang mit Musik mit einem aktiven Bezug zur musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	2
3.3 Musikalische Analyse und Formenlehre	Methoden der musikalischen Analyse an ausgewählten Beispielen aus unterschiedlichen Epochen und Stilen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt zudem fach-praktische Anteile ein. Fachpraktische Anteile der AT-Prüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptinstrument <ol style="list-style-type: none"> a) Melodieinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel (ca. 15. Min.) b) Akkordinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel oder ein Klausurstück. Schulpraktische Begleitung eines Liedes (ca. 20 Min.). 2. Schulpraktisches Akkordinstrument/Berufsbezogene Musikpraxis (BMP) <ol style="list-style-type: none"> a) Schulpraktisches Akkordinstrument: Zwei kurze notierte Stücke. Schulpraktische Liedbegleitung von zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern (ca. 10 Min.). b) Schulpraktische Ensemblearbeit: Einstudierung eines für das Musizieren im Klassenverband/in der Schule geeigneten Arrangements (ca. 15 Min.). 3. Ensembleleitung/Dirigieren Einstudieren und Dirigieren eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes mittleren Schwierigkeitsgrades. Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der chorischen Stimmbildung sowie der häufigsten Stimmfehler und Möglichkeiten der Behandlung. 4. Gesang Lieder und Songs verschiedener Stile und Epochen, davon ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Singen oder ein Klausurstück. <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 4 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Historische und systematische Aspekte der Musikdidaktik	Kenntnis der wichtigsten musikdidaktischen Konzeptionen, Arbeitsfelder, Unterrichtsmethoden und Forschungsansätze	2
4.2 Themen aus der Systematischen Musikwissenschaft	Einblick in Teilgebiete der Systematischen Musikwissenschaft: Musikpsychologie Musiksoziologie Ethnomusikologie Musik in den Medien Film und Fernsehen	2
4.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Im künstlerisch-praktischen Unterricht wird Musik aus unterschiedlichen Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert, und Stilbereichen einschließlich Populärmusik erarbeitet. Erwartet wird sowohl ein reproduktiver als auch produktiver Umgang mit Musik mit einem aktiven Bezug zur musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.</p>		

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 5 (6 SWS, Musik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Musik Kunstsparten übergreifend Musik und Bewegung, Musik und Sprache, Musik und visuelle Kunst	2
5.2 Populäre Musik	2
5.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, Musik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Musikgeschichte	2
6.2 Künstlerisch-praktischer Unterricht	2
6.3 Musikgeschichte oder künstlerisch-praktischer Unterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (6 SWS, Musik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Modelle für die Unterrichtspraxis	2
7.2 Musikalische Analyse	2
7.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (2 SWS, Kunst als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
Künstlerisch-praktischer Unterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 2 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

Im Hauptfach ist aus dem musikwissenschaftlichen oder musikdidaktischen Bereich der Module 4 bis 8 insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.

- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des Fächerverbands "Ästhetische Erziehung" zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.13 Physik**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Naturphänomene in der Schule

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
1.1 – 1.3 Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene, z. B. Licht und Schatten; Tages- und Jahreszeiten, Mondphasen, Finsternisse; Schwimmen, Schweben, Sinken; Wetter; Elektrizität	Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können	2 2 2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Physik Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Physik Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Physik als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich I:

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 – 2.3 Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich (Schwerpunkt Mechanik mit Anwendung sowie experimentelle Grundlagen für den Unterricht)	Das fachliche Grundwissen zu dem Themengebiet beherrschen Die fachdidaktischen Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und anwenden können Demonstrationen und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können	2 2 2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 3 (6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 – 3.3 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen und Basisinhalte (Schwerpunkte: Themenkreis E-Lehre mit Anwendungen; Elektrizitätslehre im Schulunterricht)	Das fachliche Grundwissen zu dem Themengebiet beherrschen grundlegende fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zu Methoden im Physikunterricht, Evaluation von Unterricht) Fähigkeit zur Umsetzung an konkreten Inhalten aus dem Themenbereich	2 2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Vertiefung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 – 4.3 Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten und Methoden (z. B. aus den Bereichen Wärmelehre, Optik und moderne Physik)	Fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zur Elementarisierung und zum Medieneinsatz im Physikunterricht) umsetzen können Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können	2 2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere DP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Physik als Hauptfach)		
Naturwissenschaftliches Ergänzungsmodul		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
5.1 Biologische Aspekte des Unterrichtens übergreifender naturwissenschaftlicher Themen	Fähigkeit, auch Fächer übergreifende Themenkreise didaktisch und methodisch zu erschließen	2
5.2 Chemische Aspekte des Unterrichtens übergreifender naturwissenschaftlicher Themen		2
5.3 Physikalische Aspekte des Unterrichtens übergreifender naturwissenschaftlicher Themen		2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 6 (6 SWS, Physik als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
6.1 – 6.2 Physik IV: Grundlagen aus Wärmelehre und Optik mit Übungen	Das fachliche Grundwissen zu den Themen- gebieten beherrschen; fachdidaktische Grundlagen zu den Themen kennen und anwenden können	2 2
6.3 Seminar zur Fachdidaktik II	Didaktische und methodische Fragen zu aus- gewählten Themen erschließen und aufarbei- ten.	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 7 (4 SWS, Physik als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
7.1 Experimentalübungen für Fortgeschrittene I	Physikalische Messverfahren und Arbeitswei- sen beherrschen und basierend auf den Fachkenntnissen zu ausgewählten Inhalten anwenden können. Demonstrations- und Schülerexperimente zu den jeweiligen The- menkreisen planen und durchführen können	2
7.2 Fachdidaktisches Hauptseminar	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in konkreten Bereichen nutzbar machen können, unter Bezugnahme auf den Bildungsplan.	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.).		

Modul 8 (4 SWS, Physik als Hauptfach)		
Vertiefung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden in speziellen Bereichen		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
8.1 Physikalische Grundlagen ausgewählter Themen (Vorlesung/Übung)	Das fachliche Grundwissen zu ausgewählten Themen, die für den Unterricht relevant sind, beherrschen. Fachdidaktische Kenntnisse zur Aufbereitung der Inhalte für den Unterricht anwenden kön- nen	2
8.2 Experimentalübungen für Fortgeschrittene II	Physikalische Messverfahren und Arbeits- weisen beherrschen und für die fachlichen Fragestellungen einsetzen können. Demonstrations- und Schülerexperimente zu den entsprechenden Themengebieten planen und durchführen können.	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.14 Politikwissenschaft**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in die Politikwissenschaft	Grundlegende Kenntnisse und Übersicht über die Teilgebiete der Fachdisziplin	2
1.2 Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise)	Exemplarische Kenntnisse eines Teilgebiets der Politikwissenschaft	2
1.3 Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	Grundlegende Kenntnisse der Probleme und Fragestellungen der Fachdisziplin	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Politikwissenschaft Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Politikwissenschaft Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Politikwissenschaft als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Grundfragen des politischen Systems

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems	2
2.2 Politische Theorie	Kenntnisse und Einsichten über: <ul style="list-style-type: none"> – politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie <i>oder</i> <ul style="list-style-type: none"> – internationale Konflikte, Probleme der Globalisierung 	2
2.3 Politische Kultur	Grundlegende Kenntnisse über den Problembereich politische Sozialisation und politische Partizipation sowie die Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation (Projekt) oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 3 (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Regierungshandeln und internationale Beziehungen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Verfassungslehre/Regierungslehre	Kenntnisse und Einsichten über zentrale Aspekte der rechtsstaatlichen Verfassung und des Regierungssystems in Deutschland	2
3.2 Planung und Analyse des Politikunterrichts	Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Inhalt und Methodik von Unterrichtsentwürfen	2
3.3 Europapolitik/Internationale Beziehungen	Kenntnisse und Einsichten über die Entwicklung der Europäischen Union <i>oder</i> Kenntnisse und Einsichten über die Entwicklung eines internationalen Konfliktes	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation (Projekt) oder eines Portfolios abgelegt

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 4 (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Politikdidaktik und Zukunftsfragen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Medien und Methoden im Politikunterricht	Fähigkeit zur reflexiven Nutzung der neuen Medien sowie die Fähigkeit zum Einsatz erfahrungs- und handlungs-orientierter Methoden	2
4.2 Konzeptionelle Ansätze in der Politikdidaktik	Fähigkeit, sozialen Wandel und politische Zukunftsaussagen an einem ausgewählten Beispiel vertieft zu reflektieren, z. B. – politische Urteilsbildung – Demokratie-Lernen – Politischer Extremismus – Europa im Unterricht	2
4.3 Sozialer Wandel und politische Steuerung	Fähigkeit, sozialen Wandel und politische Zukunftsaufgaben an einem ausgewählten Beispiel vertieft zu reflektieren, z. B. – Familien und Familienpolitik – Zukunft der Arbeitswelt – Migration und Integration – Schule und Bildungspolitik	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.

Modul 5 (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach)	
Regionalisierung, Globalisierung und interdisziplinäre Perspektiven	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Vertiefung: Europäische Integration/internationale Beziehungen (mit Berücksichtigung von Fragen der politischen Ökonomie)	2
5.2 Struktur- und Entwicklungsprobleme einer außereuropäischen Region (mit Berücksichtigung von Fragen der politischen Ökonomie)	2
5.3 Interdisziplinäres Lehren und Lernen (Projekt)	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Kommunalpolitik/Landeskunde Baden-Württemberg	2
6.2 Interkulturelles Lernen (Projekt)	2
6.3 Genderperspektiven in der Politikwissenschaft	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Politikfeldanalysen und politische Kulturforschung	2
7.2 Politikfeldanalysen (z. B. Umwelt-, Bildungs-, Sozialpolitik)	2
7.3 Vertiefung: Politische Kultur (z. B. Wirkung von Massenmedien)/ Politische Soziologie/ Politische Psychologie	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (2 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
Recht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 2 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein zu erwerben (z. B. durch Referat und Hausarbeit). Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP).

- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.15 Sport

Modul 1 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Einführung in sportwissenschaftliche Grundlagen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Grundlagen der Sportpädagogik	Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse	2
1.2 Grundlagen von Bewegung und Training	Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse	2
1.3 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	Kenntnis von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist Sport Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist Sport Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Sport als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Thema: Theorie und Praxis von Lern- und Erfahrungsfeldern in Sport und Sportunterricht

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Zielschussspiele/Rückschlagspiele	Erfahren von erfahrungs- und lernfeldspezifischen Übungs- und Trainingsprozessen sowie Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten	2
2.2 Sich Bewegen im Wasser – Schwimmen Rettungsschwimmen	s. o. Helfen und Retten im Wasser	2
2.3 Laufen, Springen, Werfen/Leichtathletik Sich Bewegen mit und ohne Handgeräte – Gymnastik und Tanz Sich Bewegen an Großgeräten – Turnen und Bewegungskünste	s. o.	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 3 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Allgemeine Theorie des Sports und Sportunterrichts		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Grundlagen der Sportdidaktik	Kenntnisse über Modelle und Konzepte von Sportunterricht sowie über gesellschaftliche Einflussfaktoren auf Sportunterricht gewinnen	2
3.2 Planung und Reflexion von Sportunterricht (Vorbereitungsseminar auf das Tagespraktikum)	Sportunterricht planen und analysieren können	2
3.3 Unterrichten lernen in den Lern- und Erfahrungsfeldern von Sport- und Sportunterricht	Zur Unterrichtsgestaltung anleiten, Unterrichtsentwürfe planen, durchführen und reflektieren können	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Theorie und Praxis des Sportunterrichts		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Sport und Erziehung	Einsichten in die Zusammenhänge von Sport und Erziehung gewinnen und anwenden können	2
4.2 Sport und Gesundheit	Einsichten in die Bedeutung von Bewegung für Wohlbefinden und Gesundheit gewinnen und anwenden können	2
4.3 z. B. Sport, Individuum und Gesellschaft	Einsichten in die Bedeutung von sportpsychologischen, sportsoziologischen und sporthistorischen Sachverhalten gewinnen und diese auf relevante sportliche Handlungsfelder übertragen können	2
Leistungsnachweise und Prüfung:		
Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Sport als Hauptfach)		
Theorie und Praxis der Projektarbeit		
Modulaufbau und -inhalte		SWS
5.1 Projektplanung: Ein Projekt mit fächerübergreifendem Bezug planen können		2
5.2 – 5.3		4
Projektdurchführung und anschließende Präsentation in folgenden thematischen Feldern:		
– Sport/Bewegung und Fitness/Gesundheit oder		
– Sport/Bewegung und Erlebnispädagogik oder		
– Sport/Bewegung und soziales Lernen		
Leistungsnachweise und Prüfung:		
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 6 (6 SWS, Sport als Hauptfach)	
Weiterführende Theorie und Praxis von Lern- und Erfahrungsfeldern	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Theorie und Praxis in einem Lern- und Erfahrungsfest	2
6.2 Theorie und Praxis in einem weiteren Lern- und Erfahrungsfeld	2
6.3 Spielen lernen	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Sport als Hauptfach)	
Weiterführende Praxis des Sportunterrichts	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 Fachdidaktischer Vertiefungskurs 1	2
7.2 Fachdidaktischer Vertiefungskurs oder Wahlbereich	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, Sport als Hauptfach)	
Weiterführende Theorie des Sportunterrichts	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 Erarbeitung von prüfungsrelevanten Themen	2
8.2 Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung	2
Leistungsnachweise und Prüfung:	
ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach, Leitfach und im affinen Fach ist zusätzlich ein Nachweis über eine Qualifikation im Rettungsschwimmen zu erbringen. – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des Fächerverbands "Ästhetische Erziehung" zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.16 Technik

Modul 1 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in Grundsachverhalte der Technik mit Schwerpunkt auf Technikbegriff, technische Systeme, technische Verfahren, human-soziale Dimensionen der Technik	Einsichten in grundlegende technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge	2
1.2 Einführung in die Technikdidaktik mit Schwerpunkt auf Legitimation, Ziele, Methoden, Medien des Technikunterrichts unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes	Einsichten in grundlegende technikdidaktische Zusammenhänge	2
1.3 Maschinenpraxis/Unfallverhütung	Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben. Ist Technik Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein. Ist Technik Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Technik als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.</p>		

Modul 2 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Studien		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Studien zu exemplarischen technikwissenschaftlichen Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentech- nik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produkt- planung/-gestaltung	Grundlegende Kenntnisse fachlicher Zusam- menhänge und Einsichten in strukturelle Zusammenhänge eines technikwissenschaft- lichen Bereiches	2
2.2 Studien zu exemplarischen technikdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte, Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Per- spektiven des Technikunterrichts	Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte	2
2.3 Technologie: Werkstoffe und Verfahren	Fähigkeit zu zweckbezogenem und sachgerech- tem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischem Abschlusstest oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 3 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen: Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung Studien zu exemplarischen Bereichen der allgemeinen Technikwissenschaften: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	Vertieftes Verständnis spezieller technikwissenschaftlicher Zusammenhänge und Strukturen Einsichten in allgemeine Technikstrukturen und fachübergreifende, soziohumane Aspekte der Technik	2
3.2 Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen, z. B. in Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung	Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme	2
3.3 Studien zur fachbezogenen Schulpraxis	Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z.B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischem Abschlusstest oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT,).		

Modul 4 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Weitere Vertiefungsstudien zu 3.1 (Fachwissenschaft I)	Vgl. 3.1	2
4.2 Weitere Vertiefungsstudien zu 3.2	Vgl. 3.2	2
4.3 Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte, Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Perspektiven des Technikunterrichts	Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte Fähigkeit zu fachübergreifendem und fächerverbindendem Arbeiten Fähigkeit, an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischem Abschlusstest oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Technik als Hauptfach)	
Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien aus dem Bereich Informationstechnik	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Informationstechnik (Fachwissenschaft II)	2
5.2 Vertiefende technologische Übung II (fachdidaktisch-fachpraktische Arbeiten zu CAD/CAM)	2
5.3 Vertiefende technologische Übung III (fachdidaktisch-fachpraktische Arbeiten)	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, Technik als Hauptfach)	
Ausgewählte Aspekte der Fachdidaktik und Fachwissenschaft	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Fachdidaktik III	2
6.2 Fachwissenschaft III	2
6.3 Weiterführende technologische Übung (z. B. Holz, Metall, Kunststoff)	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, Technik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 – 7.2	2
Projekte oder fächerübergreifenden Veranstaltungen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.).	

Modul 8 (4 SWS, Technik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 – 8.2	2
Wahlpflichtmodul	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein (z. B. durch Klausur, Hausarbeit, Referat, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischer Abschlusstest) zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
– Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
– Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP).

- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.17 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen I

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einführung in das Alte Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der alttestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge alttestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler alttestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder	2
1.2 Einführung in die Dogmatik Grundlagen, Methoden und Aufbau der Theologie als Wissenschaft; Grundlagen und Gegenstand der Dogmatik (Prolegomenafragen); zentrale Themen der materialen Dogmatik in ihrem Zusammenhang sowie in ihrem Bezug zu gegenwärtigem Welt- und Wirklichkeitsverständnis	Methodisch und hermeneutisch verantwortete Auslegung theologischer Texte Fähigkeit, gegenwärtige Schlüsselthemen und -probleme mit zentralen Themen und Deutungsperspektiven der christlichen Tradition in einen wechselseitigen Erschließungsprozess zu bringen	2
1.3 Einführung in die Kirchengeschichte Zentrale Problemstellungen der Geschichte der Kirchen und des Christentums in Längsschnitten; Wendepunkte und Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums; Reformation und reformatorische Theologie	Fähigkeit, zentrale kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologie-geschichtlichen Kontexte einzuordnen Fähigkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente als Wirkungs- und Problemgeschichte des Evangeliums zu verstehen, sie kritisch zu diskutieren und theologisch zu beurteilen	2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.

Ist ev. Theologie/ Religionspädagogik Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.

Ist ev. Theologie/ Religionspädagogik Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.

Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (ev. Theologie/ Religionspädagogik als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.

Modul 2 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen II

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Einführung in das Neue Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der neutestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge neutestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler neutestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder	2

<p>2.2 Einführung in die theologische Ethik Grundformen ethischer Argumentation (Individual-, Sozialethik, formale, materiale Ethik etc.); Grundbegriffe ethischer Argumentation (Freiheit, Person, Verantwortung, Gewissen etc.); Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos; Schritte ethischer Urteilsfindung</p>	<p>Fähigkeit zur methodisch und hermeneutisch verantworteten Reflexion ethischer Problemstellungen in theologischer Perspektive Fähigkeit, unter Rückgriff auf die christliche Tradition und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen ein begründetes eigenes Urteil zu ethischen Fragen zu entwickeln</p>	2
<p>2.3 Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts Religion in der Entwicklung und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen; Grundfragen religiöser Erziehung; Grundfragen der Religionsdidaktik und ihre Bearbeitung in unterschiedlichen Konzeptionen des RU; Lehrpläne und Unterrichtsvorbereitung</p>	<p>Differenzierte Wahrnehmung der Eigenständigkeit kindlich-jugendlicher Religiosität; Kenntnis der pädagogischen Möglichkeiten ihrer Begleitung und Förderung; Fähigkeit, über Begründung und Auftrag des schulischen RU reflektiert Auskunft zu geben; Fähigkeit zu begründeten fachdidaktischen Entscheidungen</p>	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Kolloquiums oder einer Klausur abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p>Modul 3 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung I</p>		
<p>Modulaufbau und -inhalte</p>	<p>Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1</p>	<p>SWS</p>
<p>3.1 Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie, z. B.: historischer Jesus, Theologie der Synoptiker, Johannes-Evangelium, Paulinische Theologie</p>	<p>Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen</p>	2
<p>3.2 Ein Hauptthema der Religionsdidaktik, z. B.: fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus den theologischen Teilgebieten; aktuelle religionsdidaktische Konzeptionen in Theorie und Praxis; schulform- und schulstufenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts 3.3 z. B. Ein Hauptthema aus der Kirchengeschichte: Christentum in der griechisch-römischen Antike; Christliches Leben im Mittelalter; Martin Luther und die Reformation; Aufklärung und Moderne; Kirche im Nationalsozialismus; kirchliche Zeitgeschichte</p>	<p>Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Beurteilung religionsunterrichtlicher Konzepte, Materialien und Praxis; Fähigkeit, aus der Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Grundfragen und Konzepten eigene Perspektiven für den Religionsunterricht zu entwickeln und zu begründen Vertiefte Fähigkeit zur historischen Einordnung und theologischen Beurteilung zentraler kirchengeschichtlicher Epochen, Ereignisse und Dokumente in ihrer wirkungsgeschichtlichen Bedeutung für das Christentum bis heute</p>	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z.B. in Form eines Kolloquiums oder einer Klausur abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 4 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Ein Hauptthema der systematischen Theologie vertieft: a) Dogmatik, z. B.: Gottesfrage, Schöpfung, Christologie, Rechtfertigung, Kirche oder ein neuerer dogmatischer Entwurf oder b) Ethik – exemplarische Themenfelder angewandter Ethik der Gegenwart, z. B.: Bioethik, Wirtschaftsethik, Menschenrechte oder ein neuerer ethischer Entwurf	Vertiefte Fähigkeit der exemplarischen, differenzierten und gegenwartsbezogenen Auslegung von Grundthemen der christlichen Tradition Vertiefte Fähigkeit der begründeten und differenzierten Ausbildung einer christlich verantworteten Argumentation in exemplarischen, gegenwärtigen ethischen Problemfeldern	2
4.2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung, z. B.: Geschichte und theologische Grundfragen der ökumenischen Bewegung; die römisch-katholische Kirche als ökumenische Partnerin; Modelle inter-religiöser Theoriebildung und Verständigung (z. B. Theologie der Religionen, Weltethos); Europäische Religionsgeschichte und Religionen/ religiöse Gemeinschaften der Gegenwart; Geschichte und Grundzüge der Weltreligionen	Fähigkeit, wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen und zwischen den Religionen differenziert zu erfassen Fähigkeit, sinnvolle Perspektiven und Grenzen ökumenischer und interreligiöser Verständigung theologisch zu begründen, zu entfalten und zu beurteilen	2
4.3 z. B. ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie: Pentateuch; Propheten; Psalmen	Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Ein Hauptseminar zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe	2
5.2 Ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (Bibelwissenschaften oder Systematische Theologie oder Kirchengeschichte)	2
5.3 Eine Lehrveranstaltung zum Bereich Medien und Kommunikation	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Ein religionsdidaktisches Hauptseminar	2
6.2 Ein bibelwissenschaftliches Hauptseminar	2
6.3 Ein systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 – 7.2 Lehrveranstaltungen nach Wahl	2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 – 8.2 Lehrveranstaltungen nach Wahl	2 2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein (z. B. Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit) zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des gewählten Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.18 Katholische Theologie/Religionspädagogik

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen I		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
1.1 Einführung in die Religionspädagogik Religion in der Entwicklung und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen; Grundfragen religiöser Erziehung	Differenzierte Wahrnehmung der Eigenständigkeit kindlich-jugendlicher Religiosität Kenntnis der pädagogischen Möglichkeiten ihrer Begleitung und Förderung	2
1.2 Einführung in das Alte Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der alttestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge alttestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler alttestamentlicher Texte in ihre historischen, religions-geschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder	2
1.3 Einführung in die Dogmatik Grundlagen, Methoden und Aufbau der Theologie als Wissenschaft; Grundlagen und Gegenstand der Dogmatik (Prolegomenafragen); zentrale Themen der materialen Dogmatik in ihrem Zusammenhang sowie in ihrem Bezug zu gegenwärtigem Welt- und Wirklichkeitsverständnis	Methodisch und hermeneutisch verantwortete Auslegung theologischer Texte Fähigkeit, gegenwärtige Schlüsselthemen und -probleme mit zentralen Themen und Deutungsperspektiven der christlichen Tradition in einen wechselseitigen Erschließungsprozess zu bringen	2

<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben. Ist kath. Theologie/ Religionspädagogik Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein. Ist kath. Theologie/ Religionspädagogik Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft. Falls nach § 5 Abs 1 keine AZ erforderlich ist (kath. Theologie/ Religionspädagogik als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.</p>
--

<p>Modul 2 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen II</p>		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Einführung in das Neue Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der neutestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge neutestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler neutestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugfelder	2
2.2 Einführung in die theologische Ethik Grundformen ethischer Argumentation (Individual-, Sozialethik, formale, materiale Ethik etc.); Grundbegriffe ethischer Argumentation (Freiheit, Person, Verantwortung, Gewissen etc.); Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos; Schritte ethischer Urteilsfindung	Fähigkeit zur methodisch und hermeneutisch verantworteten Reflexion ethischer Problemstellungen in theologischer Perspektive Fähigkeit, unter Rückgriff auf die christliche Tradition und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen ein begründetes eigenes Urteil zu ethischen Fragen zu entwickeln	2
2.3 Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts Grundfragen der Religionsdidaktik und ihre Bearbeitung in unterschiedlichen Konzeptionen des RU; Lehrpläne und Unterrichtsvorbereitung	Fähigkeit, über Begründung und Auftrag des schulischen Religionsunterrichts reflektiert Auskunft zu geben Befähigung zu begründeten fachdidaktischen Entscheidungen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Kolloquiums oder einer Klausur abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p>Modul 3 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung I</p>		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
3.1 Einführung in die Kirchengeschichte Zentrale Problemstellungen der Geschichte der Kirchen und des Christentums in Längsschnitten; Wende- und Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums; Reformation und reformatorische Theologie	Fähigkeit, zentrale kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologie-geschichtlichen Kontexte einzuordnen Fähigkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente als Wirkungs- und Problemgeschichte des Evangeliums zu verstehen, sie kritisch zu diskutieren und theologisch zu beurteilen	2

3.2 Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie, z. B.: historischer Jesus, Theologie der Synoptiker, Johannes-Evangelium, Paulinische Theologie	Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen	2
3.3 Ein Hauptthema der Religionsdidaktik, z. B.: fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus den theologischen Teilgebieten; aktuelle religionsdidaktische Konzeptionen in Theorie und Praxis; schulform- und schulstufenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts	Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Beurteilung religionsunterrichtlicher Konzepte, Materialien und Praxis Fähigkeit, aus der Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Grundfragen und Konzepten eigene Perspektiven für den Religionsunterricht zu entwickeln und zu begründen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Kolloquiums oder einer Klausur abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 4 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung II		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Ein Hauptthema der systematischen Theologie vertieft: a) Dogmatik, z. B.: Gottesfrage, Schöpfung, Christologie, Rechtfertigung, Kirche <i>oder</i> ein neuerer dogmatischer Entwurf <i>oder</i> b) Ethik – exemplarische Themenfelder angewandter Ethik der Gegenwart, z. B.: Bioethik, Wirtschaftsethik, Menschenrechte <i>oder</i> ein neuerer ethischer Entwurf	Vertiefte Fähigkeit der exemplarischen, differenzierten und gegenwartsbezogenen Auslegung von Grundthemen der christlichen Tradition Vertiefte Fähigkeit der begründeten und differenzierten Ausbildung einer christlich verantworteten Argumentation in exemplarischen, gegenwärtigen ethischen Problemfeldern	2
4.2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung, z. B.: Geschichte und theologische Grundfragen der ökumenischen Bewegung; die evangelische Kirche als ökumenische Partnerin; Modelle interreligiöser Theoriebildung und Verständigung (z. B. Theologie der Religionen, Weltethos); Europäische Religionsgeschichte und Religionen/religiöse Gemeinschaften der Gegenwart; Geschichte und Grundzüge der Weltreligionen	Fähigkeit, wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen und zwischen den Religionen differenziert zu erfassen Fähigkeit, sinnvolle Perspektiven und Grenzen ökumenischer und interreligiöser Verständigung theologisch zu begründen, zu entfalten und zu beurteilen	2
4.3 z. B. ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie: Pentateuch; Propheten; Psalmen	Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Kolloquiums oder Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.</p>		

Modul 5 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Ein Hauptseminar zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe	2
5.2 Ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (Bibelwissenschaften oder Systematische Theologie oder Kirchengeschichte)	2
5.3 Eine Lehrveranstaltung zum Bereich Medien und Kommunikation	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 6 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Ein religionsdidaktisches Hauptseminar	2
6.2 Ein bibelwissenschaftliches Hauptseminar	2
6.3 Ein systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 7 (4 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
7.1 – 7.2	2
Lehrveranstaltungen nach Wahl	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Modul 8 (4 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
8.1 – 8.2	2
Lehrveranstaltungen nach Wahl	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:
<ul style="list-style-type: none"> – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein zu einem fachdidaktischen Thema zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. – Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung). – Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des gewählten Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbände, 3 CP). – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

2.19 Wirtschaftslehre

Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	Fähigkeit zum privaten wirtschaftlichen Handeln	2
1.2 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	Verständnis unternehmerischen Denkens und Handelns	2
1.3 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	Kenntnis grundlegender wirtschaftsdidaktischer Probleme und Konzepte	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung:</p> <p>Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur geschrieben.</p> <p>Ist Wirtschaftslehre Hauptfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein.</p> <p>Ist Wirtschaftslehre Leitfach, geht die Klausur in die akademische Zwischenprüfung (AZ) ein, sofern nicht § 5 Abs. 1 eine andere Regelung trifft.</p> <p>Falls nach § 5 Abs. 1 keine AZ erforderlich ist (Wirtschaftslehre als Leitfach ohne AZ oder als affines Fach), gilt die bestandene Klausur gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt ohne AZ 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP.</p>		

Modul 2 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Arbeitswelt		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Wirtschaftsordnung. Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	Kenntnis und Verständnis der Rolle des Staates in marktwirtschaftlichen Systemen	2
2.2 Markt- und Preisbildung. Kreislauf, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	Kenntnis und Verständnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge	2
2.3 Berufs- und Arbeitswelt	Einsichten in grundlegende Strukturen und Probleme des Beschäftigungssektors. Kenntnis didaktischer Modelle und Methoden im Berufsfindungsprozess	2
<p>Leistungsnachweise und Prüfung:</p> <p>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation (Projekt), mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

Modul 3 (6 SWS, Wirtschaftslehre, als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)		
Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge/ Methodisches Handeln im Wirtschaftsunterricht		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Geldtheorie, Geld- und Währungspolitik, Europäische Integration	Verständnis für stabilitätspolitische Zusammenhänge und Grundlagen europäischer Integration	2
3.2 Lehr-/Lernmethoden in der ökonomischen Bildung	Fähigkeit zu methodischem kompetentem Verhalten im Wirtschaftsunterricht	2

3.3 Wettbewerb, Kooperation und Globalisierung	Verständnis für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation (Projekt), mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

Modul 4 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach) Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge / Einsatz neuer Medien im Wirtschaftsunterricht		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Konjunktur und Beschäftigung	Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten	2
4.2 Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe neuer Medien	Fähigkeit, neue Medien zieladäquat im Wirtschaftsunterricht einzusetzen	2
4.3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Einsicht in Strukturen und Probleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 4 wird im affinen Fach die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen im affinen Fach 3 CP für die AT und im Hauptfach ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 5 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
5.1 Kolloquium zu ausgewählten Themen der Wirtschaftslehre	Kenntnisse und Verständnis aktueller Fragestellungen und Zusammenhänge der Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsdidaktik	2
5.2 Bildungsmarketing/Bildungssponsoring	Verständnis grundlegender strategischer und operativer Zusammenhänge zur marktorientierten Führung eines Bildungsunternehmens	2
5.3 Konsumentenverhalten und Verbrauchererziehung	Kenntnis grundlegender, das Konsumentenverhalten beeinflussender Prozesse Ableitung von Inhalten und Methoden einer lernwirksamen Verbrauchererziehung	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 6 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
6.1 Schulentwicklung – Controlling – Kostenmanagement	Einblick in die Theorie und Praxis aktueller Schulentwicklungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Controllings und Kostenmanagements	2
6.2 Bildungscontrolling/Qualitätsmanagement	Fähigkeit und Bereitschaft, qualitätstheoretische Handlungen, Prozesse sowie Interdependenzen in Bildungsinstitutionen wahrzunehmen und zu gestalten	2
6.3 Personalmanagement/Organisationsentwicklung	Überblick über grundlegende Modelle und Verfahrensweisen der Organisationsentwicklung und des Personalmanagements	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 7 (4 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
7.1 Wirtschaftsgeographie	Kenntnisse und Verständnis grundlegender Fragestellungen und Zusammenhänge der Wirtschaftsgeographie	2
7.2 Angewandte Wirtschaftsinformatik	Kenntnisse und Verständnis grundlegender Fragestellungen und Zusammenhänge der angewandten Wirtschaftsinformatik	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 8 (4 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
8.1 Ausgewählte Themen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften	Vertiefte Kenntnisse aktueller Fragestellungen und Zusammenhänge der Politik- und Wirtschaftswissenschaften	2
8.2 Ausgewählte Themen der Fachdidaktik Wirtschaftslehre	Vertiefte Kenntnisse elementarer Fragestellungen und Zusammenhänge der Wirtschaftsdidaktik	2
Leistungsnachweise und Prüfung: ECTS-Punkte (CP): Modul 8 ergibt 2 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 8 ein Hauptseminarschein zu erwerben (z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios). Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche und schriftliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4 bis 8 der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist die dritte Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) über die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands zu einem themenbezogenen Projekt zu absolvieren (siehe Fächerverbünde, 3 CP).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des Fächerverbands und der vorausgehenden Module zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

3. Grundlagen der Fächerverbünde

3.1 Verbund Ästhetische Erziehung

(Kunst, Musik, Sport, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik)

Modul 1 (6 SWS)		
Grundlagen des Fächerverbunds Ästhetische Erziehung		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Grundlagen der Theorie der ästhetischen Bildung – Anthropologische, philosophische, psychologische, natur- und kulturwissenschaftliche Theorien der Aisthesis/Ästhetik – Pädagogische/didaktische Theorieansätze der ästhetischen Bildung	Orientierung im Theoriefeld „Ästhetische Bildung“ Überblick über Grundlagen der Wahrnehmungstheorie Überblick über pädagogische/didaktische Theorieansätze der ästhetischen Bildung	2
1.2 – 1.3 Grundlagen von Lern- und Gestaltungsprozessen in interdisziplinären Zusammenhängen Grundlagen projektorientierten Lernens – Fächerübergreifende Tendenzen in Sport, Musik und Kunst – Formale Strukturen von Gestaltungsprozessen im Bereich der Körper-, Raum-, Klang-, Bild- und Bewegungskultur – Selbsterprobung in gestalterischen und rezeptiven Modellsituationen – Exemplarische Durchführung von ästhetischen Projekten, ästhetischen Forschungen und Präsentationen – Exemplarische didaktische Analysen und Reflexionen zum Projektlernen	Fähigkeit, ganzheitlich wahrzunehmen und in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken, zu forschen und zu gestalten Bereitschaft und Offenheit für interdisziplinäre Zusammenarbeit Fähigkeit zum Transfer auf vielfältige Inhaltsfelder	2 2
Ergänzende Hinweise: Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbunds Ästhetische Erziehung wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz. Mindestens eine Veranstaltung soll im Leitfach besucht werden.		
Prüfung: Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung), hinzu kommen weitere CP für die Erste Staatsprüfung, s. u.		

Modul 2 (6 SWS)		
Themenorientierte Projekte		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Strukturierung und Durchführung von interdisziplinären themenorientierten Projekten im ästhetischen Bereich, z. B.: – Bild/Klang, Klang/Bewegung, Bild/Bewegung usw. – Darstellendes Spiel/Tanz/Theater/Film/Performance/Multimedia usw. – Sachbezogene interdisziplinäre Recherche und Präsentation	Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit im interdisziplinären ästhetischen Bereich Reflexionsfähigkeit	2

– Projekte, die über den engeren ästhetischen Bereich hinausgreifen z. B. in naturwissenschaftliche, sprachliche, kultur- und sozialwissenschaftliche Bereiche		
2.2 Didaktik fächerübergreifendes Lernen/ProjektDidaktik	Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projektes im Fächerverbund	2
2.3 Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung		2
Hinweis: Die Veranstaltung 2.2 kann in Erziehungswissenschaft belegt werden. Die Veranstaltung 2.3 kann nur in Erziehungswissenschaft in Verbindung mit dem Berufspraktikum belegt werden (vgl. § 2.4).		
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Projektprüfung abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen 3 CP für die AT sowie 4 CP für das Betriebspraktikum.		

3.2 Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund

(Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik)

Modul 1 (6 SWS) Grundlagen des Fächerverbunds Mathematik-Naturwissenschaften (6 SWS)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Einblick in Arbeitsweisen und Methoden der verschiedenen Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbundes Methoden für die interdisziplinäre Behandlung komplexer Themen Einblick in Funktionsweise und Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bereich	Naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen an konkreten Inhalten aufzeigen Phänomene aus Alltag und Umwelt mit grundlegenden Methoden der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neuen Technologien beschreiben und analysieren	2
1.2 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung in Schule und Gesellschaft Mathematische, naturwissenschaftliche, technische Inhalte einschließlich des Bereiches Mensch und Umwelt für den Unterricht der Realschule	Bedeutung dieses Bildungssektors für Arbeit, Beruf, Wirtschaft und Allgemeinbildung einschätzen fachliches Orientierungswissen über – Konzeptionen und Curricula – Methoden und Medien	2
1.3 Theorien und Erkenntnisse zur Lebenswelt im Spannungsfeld zwischen Primärerfahrung und Mediation Verschiedene Lehr-Lern-Formen für Inhalte aus dem Fächerverbund	Orientierungswissen über fachorientiertes und fächerübergreifendes Lernen Möglichkeiten der altersgemäßen Behandlung der Inhalte kennen und umsetzen (u. a. Reduktion und Elementarisierung, Anknüpfen an Vorerfahrung) Verschiedene Theorien und konkrete Verfahrensweisen zum Abstrahieren und Modellbildern kennen und einsetzen	2
Ergänzende Hinweise: Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbunds Mathematik-Naturwissenschaften wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz. Mindestens eine Veranstaltung soll im Leitfach besucht werden, wenn eine Fächerkombination Leitfach/affines Fach mit Theologie oder einem Fach aus einem anderen Fächerverbund vorliegt.		
Prüfung: Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.		

Modul 2 (6 SWS) Vertiefte Grundlagen des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Verbundes		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Ein Projekt zu einem exemplarischen Thema mit Lebensbezug unter Mitwirkung der beteiligten Fächer	Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven und Methoden zur Bearbeitung relevanter Themen heranziehen und für Problemverstehen und Problemlösung fruchtbar machen Anwendung der Projektmethode mit ihren erziehungswissenschaftlichen Grundlagen	2
2.2 Didaktik fächerübergreifendes Lernen/ Projektdidaktik	Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projektes im Fächerverbund	2
2.3 Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung		2
Hinweis: Die Veranstaltung 2.2 kann in Erziehungswissenschaft belegt werden. Die Veranstaltung 2.3 kann nur in Erziehungswissenschaft in Verbindung mit dem Berufspraktikum belegt werden (vgl. § 2.4).		
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Projektprüfung abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen 3 CP für die AT sowie 4 CP für das Betriebspraktikum.		

3.3 Sozialwissenschaftlicher Verbund

(Ethik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaftslehre)

Modul 1 (6 SWS) Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbunds (6 SWS)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer: Akteursmodelle und Bilder vom Menschen (homo politicus, homo sociologicus, homo economicus, homo religiosus) Interaktion Mensch/Umwelt	Überblick über die interdisziplinäre Ausrichtung unter Beachtung des Genderbezug	2
1.2 Wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Präsentationsformen der beteiligten Fächer und ihre didaktische Reflexion	Vertiefende Kenntnisse	2
1.3 Exemplarische Studien mit projektorientierten Arbeitsformen	Kenntnisse über Projektarbeit und die Fähigkeit, in einer Kleingruppe projektorientierte Arbeitsformen themenbezogen anzuwenden	2
Ergänzende Hinweise: Das Lehrangebot für die Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbunds wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz. Mindestens eine Veranstaltung soll im Leitfach besucht werden.		
Prüfung: Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.		

Modul 2 (6 SWS) Vertiefte Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Ein Projekt unter Mitwirkung der beteiligten Fächer zu einem exemplarischen gesellschaftlichen Schlüsselproblem (z. B. Völkerverständigung und Friedenssicherung, Verwirklichung von Menschenrechten, Herrschaft und Demokratisierung, Soziale Ungerechtigkeit, Umgang mit Minderheiten, Multikulturalität und Multireligiosität, Massenmedien und Alltagskultur, Umwelterhaltung, Arbeit, Geschlechter- und Generationenverhältnis, Sucht – Aggression – Gewalt, Globale Ungleichheiten, Zukunftsfähigkeit und Gestaltbarkeit von Gesellschaft)	Fähigkeit, unterschiedliche (sozial-) wissenschaftliche Perspektiven und Methoden zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme heranzuziehen und in ihrer spannungsvollen Komplementarität für Problemverstehen und Problemlösung fruchtbar zu machen Fähigkeit, in einer Kleingruppe ein Projekt zu planen, durchzuführen, den Projektverlauf und die Ergebnisse zu bewerten und zu präsentieren	2
2.2 Didaktik fächerübergreifendes Lernen/Projekt Didaktik	Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projektes im Fächerverbund	2
2.3 Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung		2
Hinweis: Die Veranstaltung 2.2 kann in Erziehungswissenschaft belegt werden. Die Veranstaltung 2.3 kann nur in Erziehungswissenschaft in Verbindung mit dem Berufspraktikum belegt werden (vgl. § 2.4).		
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Projektprüfung abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen 3 CP für die AT sowie 4 CP für das Betriebspraktikum.		

3.4 Verbund Sprachen

(Deutsch, Englisch, Französisch, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik).

Modul 1 (6 SWS) Grundlagen des Fächerverbands Sprachen (6 SWS)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Kulturwissenschaft im europäischen Kontext – Interkulturelles Lernen – Kulturelle Aspekte in Regionen (Literatur, Theater, Kunst, Film)	Interkulturelle Lernprozesse anleiten und begleiten können eine Region als kulturelle Einheit erarbeiten können	2
1.2 Sprachenlernen – Erst- und Zweitspracherwerb – Mehrsprachigkeit – Differenzlinguistik	Ähnlichkeiten und Differenzen in Spracherwerbsprozessen beschreiben können Sprachleistungen von Schülerinnen und Schülern einschätzen können	2
1.3 Sprachübergreifende Literatur/Medien – Kinder- und Jugendliteratur – Kinder- und Jugendtheater – Kinder- und Jugendmedien als sprachübergreifende Literatur (Einschluss: Kanon, Übersetzungen im Vergleich, Intertextualität)	Didaktisches Orientierungswissen über den Einsatz literarischer Texte und des Theaters im Sprachlernprozess Texte der Kinder- und Jugendliteratur auf nationale, soziale und kulturelle Besonderheiten hin analysieren können Verschiedene Arten von Übersetzungen an Kinder- und Jugendliteratur untersuchen und selbst vornehmen können	2

Ergänzende Hinweise:

Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbands Sprachen wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz. Mindestens eine Veranstaltung soll im Leitfach besucht werden.

Prüfung:

Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.

Modul 2 (6 SWS)

Vertiefte Grundlagen des Fächerverbands Sprachen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach RPO I 2003, Anlage 1	SWS
2.1 Aktionsforschung – qualitative Methoden der Unterrichtsforschung: – Fachsprachen – Arbeit mit Fachtexten – Arbeit mit IT-Medien	Themenorientierte Projekte aus Sicht der Sprache leiten und evaluieren können Fähigkeit, Unterrichtsprozesse im Sprachunterricht zu beobachten, zu beschreiben und auszuwerten	2
2.2 Didaktik fächerübergreifendes Lernen/ Projektdidaktik	Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projektes im Fächerverbund	2
2.3 Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung		2

Hinweis:

Die Veranstaltung 2.2 kann in Erziehungswissenschaft belegt werden.

Die Veranstaltung 2.3 kann nur in Erziehungswissenschaft in Verbindung mit dem Berufspraktikum belegt werden (vgl. § 2.4).

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Projektprüfung abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen 3 CP für die AT sowie 4 CP für das Betriebspraktikum.

Anlage, Ziffer 3 A

Zuordnung von verbundübergreifenden Fächerkombinationen und Fächerkombinationen, die mehreren Fächerverbänden angehören könnten, zu einem Fächerverbund (RS)

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fächerverbund

Leitfach	affines Fach
Mathematik	Geographie/Kunst/Musik/Sport
Technik	Ev. Theologie/Religionspädagogik/ Kath. Theologie/Religionspädagogik/Wirtschaftslehre

Sozialwissenschaftlicher Fächerverbund

Leitfach	affines Fach
Ethik	Informatik
Ev. Theologie/ Religionspädagogik	Informatik
Kath. Theologie/	Informatik

Religionspädagogik	
Geographie	Englisch/Französisch/Informatik/Mathematik
Geschichte	Informatik
Politikwissenschaft	Informatik
Wirtschaftslehre	Ev. Theologie/Religionspädagogik/ Kath.Theologie/Religionspädagogik/Informatik/Mathematik

Fächerverbund Sprache

Leitfach	affines Fach
Deutsch	Informatik
Englisch	Geographie/Informatik
Französisch	Geographie/Informatik

Ästhetischer Fächerverbund

Leitfach	affines Fach
Kunst	Informatik/Mathematik
Musik	Informatik/Mathematik
Sport	Informatik/Mathematik

4. Schulpraktische Studien

4.1 Vorbemerkung

Die schulpraktischen Studien sind ein Kernstück im Aufbau der professionellen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, die im Vorbereitungsdienst (2. Phase) und in der eigenen Weiterbildung im Beruf (3. Phase) zur vollen Professionalität entwickelt werden. Dieser erste Teil des langfristig angelegten Prozesses der Berufsausbildung dient der Einführung in die Unterrichtstätigkeit und verbindet pädagogische, didaktische und methodische, sachliche sowie sozio-kulturelle Fragen der Unterrichtstätigkeit mit den Fragen nach den für das Lehramt erforderlichen personenbezogenen Qualifikationen. Die schulpraktischen Studien enthalten Tages- und Blockpraktika an Schulen sowie in besonderer Weise auf die Schule bezogene begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

4.2 Aufbau

4.2.1 Praktika

- a) Einführungspraktikum (Tagespraktikum zur Schulpädagogik)
- b) Blockpraktikum I
4 Wochen, vorausgesetzt werden die Inhalte des Seminars zur Unterrichtsplanung
- c) Je ein fachdidaktisches Praktikum im Hauptfach und im Leitfach
- d) Blockpraktikum II, in der Regel im gewählten Stufenschwerpunkt (4 Wochen).

Die Abfolge der Praktika nach Buchstabe a) bis d) stellt eine verbindliche Reihenfolge dar. Abweichungen hiervon sind nur nach Genehmigung durch die Beauftragte/den Beauftragten für die schulpraktische Ausbildung möglich.

Wird evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik als affines Fach im Fächerverbund studiert, kann eines der Praktika nach Buchstabe c) auch im affinen Fach abgeleistet werden. Es sind mindestens 4 Stunden Religionsunterricht zu halten und es ist ein Unterrichtsentwurf zu erstellen.

4.2.2 Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen

- a) Ein Seminar zur Unterrichtsplanung
(Diese Veranstaltung ist identisch mit dem entsprechenden Seminar des Moduls 1 Erziehungswissenschaft; es ist vor dem Blockpraktikum I zu absolvieren)
- b) Ein Seminar im erziehungswissenschaftlichen Bereich, das speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen ist (in Erziehungswissenschaft in den Modulen 2, 3, 4 und in Pädagogischer Psychologie in Modul 2 in besonders gekennzeichneten Lehrveranstaltungen)
- c) Je ein Seminar im Hauptfach, im Leitfach und im affinen Fach, das speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen ist (nicht als zusätzliche Veranstaltung, sondern als reguläre Modulveranstaltung).

4.2.3 Anforderungen

In den Tagespraktika:

- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung von unterrichtlichen und erzieherischen Situationen und zu deren Interpretation mittels pädagogischer, psychologischer und didaktisch-methodischer Analysen,
- Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Unterrichtsplanung sowie -vorbereitung und zu unterrichtlichem Handeln; dabei sollen offene und andere handlungs- und erfahrungsorientierte Unterrichtsformen ebenso berücksichtigt werden wie unterrichtsbegleitende Leistungsbeobachtung im Hinblick auf weitere Unterrichtsvorhaben bzw. Fördermaßnahmen,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Beschreibung und Dokumentation einzelner und komplexer Unterrichts- und Fördersituationen.

In den Blockpraktika:

- Fähigkeit, unter Anleitung des Mentors langfristig Unterricht und Förderung einer Klasse, Kleingruppe oder einzelner Schülerinnen und Schüler zu erproben und unter allgemeinpädagogischen und pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten auszuwerten und zu reflektieren.
- Fähigkeit zur Dokumentation und Planung der Schulpraxis, insbesondere Darstellung fächerverbindender und -übergreifender Unterrichtsvorhaben. Besondere Berücksichtigung sollen dabei folgende Gesichtspunkte erfahren: die thematische und zeitliche Einordnung des Unterrichtsvorhabens, die didaktisch-methodische Begründung des geplanten Vorhabens und deren Reflexion.

Während der schulpraktischen Studien sind einzelne Unterrichtsstunden sowie fächerverbindende Unterrichtsvorhaben im Sinne Interdisziplinären Lehrens und Lernens durchzuführen. Dazu gehören auch unterrichtliche Teilaufgaben und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler und Kleingruppen.

4.2.4 Gutachten und Leistungsnachweise

Die zu erstattenden Gutachten basieren auf den schulpraktischen Leistungen; sie sollen Entwicklungen in der schulpraktischen Arbeit der Studierenden sichtbar machen. Die Gutachten sind in der Regel auf den unterrichtsfachlichen Schwerpunkt bezogen.

Aus folgenden Praktika sind Gutachten vorzulegen:

- Fachdidaktisches Tagespraktikum im Hauptfach (Gutachten aus der Hochschule)
- Fachdidaktisches Tagespraktikum im Leitfach (Gutachten aus der Hochschule)
- Blockpraktikum II (Gutachten in der Regel von Ausbildungslehrerinnen oder -lehrern)

Der Beauftragte für die schulpraktische Ausbildung stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien aufgrund der Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung. Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden.

Praktika, die nicht erfolgreich absolviert wurden, können einmal wiederholt werden.

Portfolio und Praktikumsbericht:

Wesentliche Ergebnisse der Hospitations-, Planungs- und Reflexionsarbeit in den schulpraktischen Studien werden in einem „Portfolio schulpraktische Studien“ gesammelt. Praktikumsnachweise und Gutachten werden in Kopie im Portfolio geführt. Der Zweck dieser Aufgabe liegt in erster Linie in der eigenverantwortlichen und systematischen Verarbeitung eigener Lern- und Entwicklungsprozesse im Blick auf die berufliche Professionalisierung. Das gesamte Portfolio wird den jeweiligen Gutachtern sowie im Bedarfsfall dem Beauftragten für die schulpraktische Ausbildung vorgelegt.

In einem der Blockpraktika ist ein Praktikumsbericht mit einer didaktischen Studie zu fertigen, dessen wesentliche Bestandteile ebenfalls im „Portfolio schulpraktische Studien“ dokumentiert werden. Die didaktische Studie wird von einem Lehrenden beurteilt; bei der Wahl des Beurteilers können Wünsche des Studierenden berücksichtigt werden.

ECTS-Punkte (CP): Für die Schulpraktika werden 18 CP angerechnet:

- Je 3 CP pro Tagespraktikum, insgesamt 9 CP
- Je 4,5 CP pro Blockpraktikum, insgesamt 9 CP

5. Erweiterungsstudien

5.1 Beratung

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Modul 1 (6 SWS) Grundlagen der pädagogischen Psychologie	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
1.1 Entwicklung und Sozialisation	2
1.2 Psychologie des Lehrens und Lernens	2
1.3 Verhaltensauffälligkeiten	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

Modul 2 (6 SWS) Grundlagen und Methoden der Beratung	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
2.1 Beratungstheorien; Beratung und Bildungswesen	2
2.2 Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation	2
2.3 Intervention	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

Modul 3 (6 SWS) Praktische Grundlagen	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
3.1 Gesprächsführung, Exploration und Anamnese	2
3.2 Gruppendynamik, Supervision	2
3.3 Pädagogisch-psychologische Fallanalyse	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

Modul 4 (6 SWS) Schwerpunktbildung	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
4.1 – 4.3	2
Drei Hauptseminare im Schwerpunkt	2
	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfung:

Praktikum: Im Verlauf des Erweiterungsstudiums ist eine mindestens vier Termine umfassende Hospitation bei einem Beratungslehrer oder einer Beratungslehrerin abzuleisten und ein Erfahrungsbericht zu verfassen.

Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung über Inhalte aus Modul 4. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden.

5.2 Medienpädagogik

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen des Instituts EW (insbesondere der Abteilung Medienpädagogik) als auch von Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch, Kunst, Musik, Ethik, Theologie/ Religionspädagogik, Soziologie etc.) eingebracht. Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Leitung der Abteilung Medienpädagogik.

Modul 1 (4 SWS)

Grundlagen der Medienpädagogik

Modulaufbau und -inhalte**SWS**

1.1 Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Medienpädagogik

2

1.2 Geschichte und Theorien der Medienpädagogik; Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Medienpädagogik

2

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).

Modul 2 (4 SWS)

Gesellschaftliche Medienentwicklung und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Modulaufbau und -inhalte**SWS**

2.1 Gesellschaftliche Medienentwicklung (historische, technische, ästhetische, politische, ethische, rechtliche und ökonomische Aspekte)

2

2.2 Ansätze und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung; Studien und Befunde zur Mediennutzung, Medienwirkung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen; Wirklichkeitserfahrung und Identitätsbildung mit Medien

2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über die Inhalte aus Modul 2 wird, ggf. unter Einbezug von Inhalten aus Modul 1, die erste akademische Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 7 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT.).

Modul 3 (6 SWS)

Medienbildung und handlungsorientierte Medienarbeit

Modulaufbau und -inhalte**SWS**

3.1 Handlungsfelder und Aufgaben der Medienbildung; Konzepte und Praxisformen handlungsorientierter Medienarbeit; schulische und außerschulische Medienbildung

2

3.2 – 3.3

2

Technische, ästhetische und pädagogisch-didaktische Grundlagen für das Erstellen von Medien-Eigenproduktionen (Werkstattseminare zur produktiven Medienarbeit)

2

Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

Modul 4 (6 SWS) Mediendidaktik	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
4.1 Lehren und Lernen mit Medien; mediendidaktische Theorien und Modelle	2
4.2 – 4.3	2
Analyse und Einsatz von Unterrichtsmedien; Gestalten von Bildungsszenarien in verschiedenen Schulfächern, interdisziplinären Projekten und fächerübergreifenden Unterrichtsformen	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

Modul 5 (4 SWS) Medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 – 5.2	2
Ansätze, Methoden und Projekte medienpädagogischer Praxisforschung; Evaluation medienpädagogischer Praxis und Projekte	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfung:

Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung über Inhalte aus den Modulen 4 und 5.

ECTS-Punkte (CP): Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden.

5.3 Spiel- und Theaterpädagogik

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Spiel- und Theaterpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

Modul 1 (6 SWS) Spiel- und theaterpädagogische Grundlagen I	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
1.1 Basisübung und Basiswissen: Stimme, Körper, Bewegung, Imagination	2
1.2 Basisübung und Basiswissen: Spiel- und Theaterdidaktik I	2
1.3 Basiswissen: Ästhetische Bildungskonzepte, Grundbegriffe des Theaters	2
Ergänzende Hinweise: Es wird empfohlen, das Modul 1 im ersten Studiensemester zu absolvieren.	
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 1 wird ein Portfoliobericht erstellt. Dieser gilt gemäß § 6 Abs. 6 als Eingangsberechtigung für die AT. Die Note wird nicht in die AT eingerechnet. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

Modul 2 (6 SWS) Spiel- und theaterpädagogische Grundlagen II	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
2.1 Szenische Gestaltung und Figurenentwicklung	2
2.2 Spiel- und Theaterdidaktik II	2
2.3 Spiel- und Theaterpädagogischer Umgang mit Texten; Rhetorik; Präsentation; szenische Verfahren, Textdramaturgie	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios als Studienbericht abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

Modul 3 (6 SWS) Spiel- und theaterpädagogische Gestaltung I	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
3.1 Methodik und Didaktik des Spielleiters, Praxismodelle, Projektarbeit, Reflexion ästhetischer und pädagogischer Theorie und Praxis (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Fächerverbund Ästhetische Erziehung)	2
3.2 Spiel- und Theaterpädagogische Praxis I: Spiel-/Inszenierungsprojekt mit Kindern oder Jugendlichen (Betreute Praxis)	2
3.3 Inszenierungswerkstatt (Schwerpunktbildung): u. a. Körper-, Musik-, Bewegungstheater, Performance	2
Leistungsnachweise und Prüfung: Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. Hierbei ist auch der Nachweis der Spiel- und Theaterpraxis mit Kindern oder Jugendlichen zu erbringen. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

Modul 4 (6 SWS) Spiel- und theaterpädagogische Gestaltung II	
Modulaufbau und -inhalte	SWS
4.1 Dramaturgie und Regie, Drama- und Künstlertheorie (ggf. im Zusammenhang mit einem Spiel-/Inszenierungsprojekt)	2 – 4
4.2 Spiel- und Theaterpädagogische Praxis II. Studentisches Inszenierungsprojekt oder Werkstattprojekte	2 – 4
Leistungsnachweise: ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP. Außerdem ist der Nachweis der Spiel- und Theaterpraxis (studentisches Inszenierungsprojekt) zu erbringen.	

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen: Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung zu Inhalten des Moduls 4. ECTS-Punkte (CP): Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden.
